



Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Inklusion

BILDUNGSREGIONEN AUF DEM WEG

INKLUSIVE BILDUNG
IN AACHEN, WIESBADEN,
HAMBURG UND
OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Colmantstraße 15
53115 Bonn
Tel. +49 (0)228 6 04 97-0
Fax +49 (0) 228 6 04 97-30
sekretariat@unesco.de

www.unesco.de

Redaktion

Katja Römer (verantwortlich), Rebekka Hannes

Gestaltung: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH
Druck: Kandinsky Production House GmbH, Hamburg
Auflage: 2.000

Die Texte dieser Publikation sind unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Nicht-kommerziell-3.0-Deutschland (CC BY-NC 3.0) lizenziert. Die Lizenz ist abrufbar unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/>.



Die Publikation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Stand: Oktober 2012

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Das Projekt „Beratung von Bildungsregionen“ wurde durch die Sir Peter Ustinov Stiftung gefördert.

ISBN: 978-3-940785-44-2



Für Kinder. Gegen Vorurteile.

BILDUNGSREGIONEN AUF DEM WEG

INKLUSIVE BILDUNG
IN AACHEN, WIESBADEN,
HAMBURG UND
OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Vorsitzenden des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission	6
Grußwort der Sir Peter Ustinov Stiftung	7
1. Einleitung	8
2. Inklusive Bildung in einer Städtereion – Aachen	18
2.1 Die StädteRegion Aachen	19
2.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung	19
2.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region	20
2.2 Herausforderungen im Sommer 2011	22
2.3 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“	25
2.3.2 Wege zur Inklusiven Schule	25
2.3.2.1 Erfolgsfaktoren Inklusiver Schulen	25
2.3.2.2 NRW auf dem Weg	30
2.3.3 Netzwerkbildung in der Region	31
2.3.4 Datenerhebung zur Inklusiven Bildung	37
2.3.5 Verantwortlichkeiten von Bund, Land und Kommunen	37
2.4 Fazit und Ausblick	42
3. Inklusive Bildung in einer Landeshauptstadt – Wiesbaden	45
3.1 Die Landeshauptstadt Wiesbaden	46
3.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung	46
3.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region	48
3.2 Herausforderungen im Sommer 2011	49
3.3 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“	51
3.3.1 Etablierung der „Marke Inklusion“ – Bewusstseinsbildung	51
3.3.2 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung	53
3.3.3 Netzwerkbildung in der Region	55
3.4 Fazit und Ausblick	57
4. Inklusive Bildung in einem Stadtstaat – Freie und Hansestadt Hamburg	59
4.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg	60
4.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung	61
4.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region	61
4.2 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“	63

5. Inklusive Bildung in einer Ländlichen Region – Landkreis Oberspreewald-Lausitz	65
5.1 Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz	66
5.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung	67
5.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region	68
5.2 Herausforderungen im Sommer 2011	69
5.3 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“	70
5.3.1 Netzworkebildung in der Region	70
5.3.2 Gründung einer Steuerungsgruppe „Inklusion“	72
5.3.3 Kompetenzen der Fachbereiche auf dem Weg zur Inklusiven Bildung	73
5.4 Fazit und Ausblick	76
6. Vernetzung von Bildungsregionen – Inklusive Bildung im Schulerschluss	79
7. Fazit der Beratung von Bildungsregionen durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“	81
8. Anhang	84
8.1 Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Berlin, 24. Juni 2011	84
8.2 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 24 Bildung	86
8.3 Webportale zu Inklusiver Bildung	89
8.4 Ausgewählte Literatur zu Inklusiver Bildung	91

Grußwort der Vorsitzenden des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission

Dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entfalten können, ist eines der wichtigsten Ziele der UNESCO. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen. Inklusion im Bildungswesen ist Voraussetzung, um die Ziele des Aktionsplans „Bildung für Alle“ erreichen zu können und insbesondere die Bildungsqualität zu steigern. Inklusion rückt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse. Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote und dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen in der frühkindlichen Bildung, dem Schulwesen, der Aus- und Weiterbildung und dem Hochschulwesen. Individuelle Förderung und Unterricht in heterogenen Gruppen sind die Grundlage für eine inklusive Entwicklung. Inklusion beinhaltet das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer allgemeinen Schule. Inklusion ist nicht nur ein Bildungsparadigma – Inklusion ist ein Grundprinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Bei der Umsetzung von inklusiver Bildung kommt deshalb der kommunalen Ebene eine besondere Rolle zu.

Spätestens seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ist auch in Deutschland die Diskussion um inklusive Bildung entfacht. Mit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinde-

rung nicht mehr vom allgemeinen Schulsystem auszuschließen. Der Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission wurde im Jahr 2010 ins Leben gerufen, um die Umsetzung inklusiver Bildung bundesweit zu stärken und eine Breitenwirkung für das Konzept zu erzielen. Mit dem Projekt „Beratung von Bildungsregionen“ trägt er dazu bei, die inklusive Bildung vor Ort zu stärken. Vier Bildungsregionen wurden aus fast 30 Bewerbungen um eine Beratung ausgewählt – die StädteRegion Aachen, der Stadtstaat Hamburg, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Wiesbaden. In den ausgewählten Bildungsregionen wurden die relevanten Akteure auf unterschiedliche Weise zusammengebracht, bestehende Strukturen gestärkt und neue aufgebaut.

Ich freue mich sehr, Ihnen mit der vorliegenden Publikation die Herausforderungen der Bildungsregionen zu Beginn der Beratung und die ganz verschiedenen Beratungsprozesse und Lösungsansätze transparent machen zu können. Die Dokumentation zeigt exemplarisch, auf welche unterschiedliche Art und Weise Kommunen inklusive Bildung umsetzen und welche gemeinsamen Herausforderungen alle Regionen zu bewältigen haben.

Ich wünsche Ihnen eine ertragreiche Lektüre!

Ute Erdsiek-Rave

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin a.D.

Grußwort der Sir Peter Ustinov Stiftung

Der weltberühmte Künstler und Kosmopolit Sir Peter Ustinov hat sich stets für die Belange der Kinder dieser Welt stark gemacht. Gleichzeitig war es ihm ein besonderes Anliegen, für Völkerverständigung und für eine Gesellschaft der Vielfalt einzutreten. Um sein sozialpolitisches Engagement nachhaltig zu verankern, hat er 1999 die Sir Peter Ustinov Stiftung ins Leben gerufen. Unter dem Leitmotiv „Für Kinder. Gegen Vorurteile.“ verfolgt die Stiftung seither ihre Ziele auf drei praktischen Ebenen: durch die Förderung und Umsetzung von Hilfsprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, durch die Entwicklung, Förderung und Implementierung von Projekten in Deutschland und durch eine aktive Teilhabe am öffentlichen Dialog zu den Stiftungsthemen. Der Fokus liegt dabei auf den Themenschwerpunkten „Diversity“, „Inklusion“ und „Persönlichkeitsbildung“.

In der biographischen Tradition ihres Stifters vertraut die Sir Peter Ustinov Stiftung dabei in besonderem Maße auf die Grenzen überwindende Kraft der Kunst: Vielen Stiftungsprojekten liegt ein musischer Ansatz zugrunde, häufig verbinden wir künstlerische Aktivitäten mit Aspekten der Persönlichkeitsbildung direkt im Schulunterricht.

Neben ihrer klassischen Funktion als Förderstiftung betrachtet sich die Sir Peter Ustinov Stiftung aber auch als Expertenorganisation. Im Rahmen zahlreicher Vorträge, Medienbeiträge und Workshops stellt sie immer wieder ihre Sachkompe-

tenz in Bildungsfragen unter Beweis. Darüber hinaus ist die Stiftung auch ein gefragter Beratungspartner für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir betrachten Inklusion als ein elementares Menschenrecht und als unabdingbare Voraussetzung für Chancengleichheit, gesellschaftliche Partizipation und Persönlichkeitsentfaltung. Auf der Grundlage dieser Überzeugungen war es uns als Mitglied des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission Auftrag und Ehre zugleich, die hier dokumentierte Beratung von Bildungsregionen sowohl finanziell als auch durch aktive Mitarbeit zu unterstützen.



*Dr. Peter Sicking
Vorstand der Sir Peter Ustinov Stiftung*

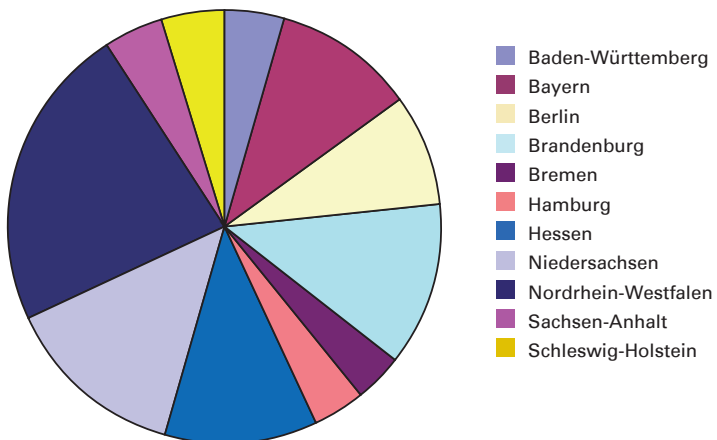
1. Einleitung

Inklusive Bildung wird in der öffentlichen Debatte häufig gleichgesetzt mit dem Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Der Begriff der Inklusion geht jedoch weit über diesen Aspekt hinaus. Inklusion soll nicht nur Leitidee für das Bildungswesen, sondern Grundprinzip des Zusammenlebens von Menschen in ihrem Umfeld sein. Der Grundsatz, dass es ein ganzes „Dorf“ braucht für die Erziehung und das Aufwachsen von Kindern, gilt besonders für die inklusive Entwicklung. Deshalb kann die Aufgabe, alle Kinder gemeinsam zu

bilden und zu fördern, nicht allein der Schule überlassen werden. Gefordert sind alle – die Familie, die Nachbarn, Kindergärten und Schulen, die Gemeinde mit ihren Einrichtungen, die sozialen Dienste. Nur durch Beteiligung aller relevanten Akteure auf kommunaler Ebene kann ein Inklusionsnetz entstehen. Neben engagierten Akteuren werden Strukturen zur Steuerung inklusiver Bildung benötigt. Ein gemeinsames Leitbild zur inklusiven Bildung, politischer und öffentlicher Rückhalt für die Anliegen inklusiver

Abb. 1: Bewerbungen um eine Beratung durch den Expertenkreis

Bewerbungen insgesamt: 26
Übersicht nach Bundesländern:



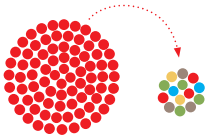
Bildung und entsprechende rechtliche Grundlagen sind weitere grundlegende Komponenten für das Funktionieren einer inklusiven Bildungsregion.

Der Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene zu fördern. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2011 das Projekt „Beratung von Bildungsregionen“ lanciert. Fast 30 Regionen aus ganz Deutschland folgten dem Aufruf, sich um eine Beratung durch die Mitglieder des Expertenkreises zu bewerben. Zwischen August 2011 und September 2012 konnten die Experten insgesamt vier Bildungsregionen auf ihrem Weg zu einem inklusiven Schulsystem beraten: die StädteRegion Aachen, die Landeshauptstadt Wiesbaden, den Stadtstaat Hamburg und den Landkreis Oberspreewald-

Lausitz. Vertreter der Bildungsregionen haben gemeinsam mit den Experten Konzepte für die Umsetzung des Inklusionsgedankens entwickelt. Am 6. März 2012 fand ein Vernetzungstreffen von Bildungsregionen zum Thema „Inklusive Bildung“ in Hamburg statt, zu dem alle Regionen, die sich im Sommer 2011 für die Beratung durch den Expertenkreis beworben hatten, eingeladen waren. Das Projekt wurde durch die Sir Peter Ustinov gefördert.

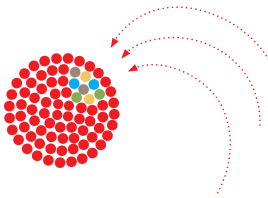
Die vorliegende Publikation zeigt die spezifischen Herausforderungen der Bildungsregionen auf ihrem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem und stellt die gemeinsam mit dem Expertenkreis erarbeiteten Lösungsansätze vor. Sie soll Bildungsregionen bundesweit über exemplarische Prozesse hin zu inklusiver Bildung informieren.

Abb. 2: Was ist Inklusion?



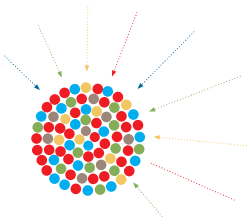
EXKLUSION

Die anderen werden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.



INTEGRATION

Eine Gruppe bestimmt die gesellschaftlichen Regeln. Die anderen werden Teil des vorgegebenen Systems; sie müssen sich den Gegebenheiten anpassen.



INKLUSION

Die anderen gibt es nicht mehr, weil sie Teil des Ganzen geworden sind und die Gesellschaft gleichberechtigt mitgestalten.

© Aktion Mensch

Hintergründe

Was ist inklusive Bildung?

Dem Begriff „inklusive Bildung“ werden unterschiedlich weitreichende Bedeutungen zugeschrieben. Die UNESCO versteht inklusive Bildung als die Umsetzung eines diskriminierungsfreien Bildungssystems und hält die Definition daher bewusst breit. Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln. Bildungssysteme müssen demnach so ausgerichtet werden, dass das System die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigt und sich an sie anpasst. Inklusionsprozesse rücken die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreifen Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse.

Warum inklusive Bildung?

Neben der völkerrechtlichen Verpflichtung gibt es viele Gründe, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten: Der gemeinsame Unterricht aller Kinder basiert auf einer individuellen Betreuung und Förderung der SchülerInnen, von der alle Kinder profitieren. Sie werden schon früh für einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sensibilisiert, Vielfalt wird als „normal“ und als Ressource erlebt. Langfristig ist es weniger kostenintensiv, Schulen einzuführen, die alle Kinder gemeinsam un-

terrichten, als ein komplexes System unterschiedlich spezialisierter Schultypen zu erhalten. Sorgsam umgesetzte inklusive Bildung bedeutet nicht zuletzt das Erreichen von Bildungsqualität.

Rechtliche Grundlagen

Inklusive Bildung ist ein wichtiges Anliegen der internationalen Gemeinschaft. Schon 1990 wurde in der Erklärung von Jomtien zu „Bildung für Alle“ der universelle Zugang zu Bildung festgehalten. Zehn Jahre später verpflichteten sich bei der Weltbildungsministerkonferenz in Dakar im Jahr 2000 164 Staaten, den universellen Zugang zu Bildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im größten Bildungsprogramm der UNESCO, „Bildung für Alle“, bis 2015 umzusetzen. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Verankerung des Rechts auf inklusive Bildung war die „Salamanca-Erklärung“ der UNESCO von 1994. Sie forderte zum ersten Mal, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten und Schulen in die Lage zu versetzen, alle Kinder mit ihren individuellen Lernbedürfnissen gemeinsam zu betreuen.

Aus den Grundsätzen der Inklusion leitet sich der gemeinsame Unterricht aller Kinder in einer Regelschule ab – hierzu gehört auch der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderun-

gen (UN-Behindertenrechtskonvention) 2008 ist dieses Prinzip völkerrechtlich verankert. Mit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 2009 gilt das in Artikel 24 beschriebene Recht auf eine gemeinsame Beschulung aller Schüler in einer Regelschule auch in Deutschland.

Inklusive Bildung weltweit

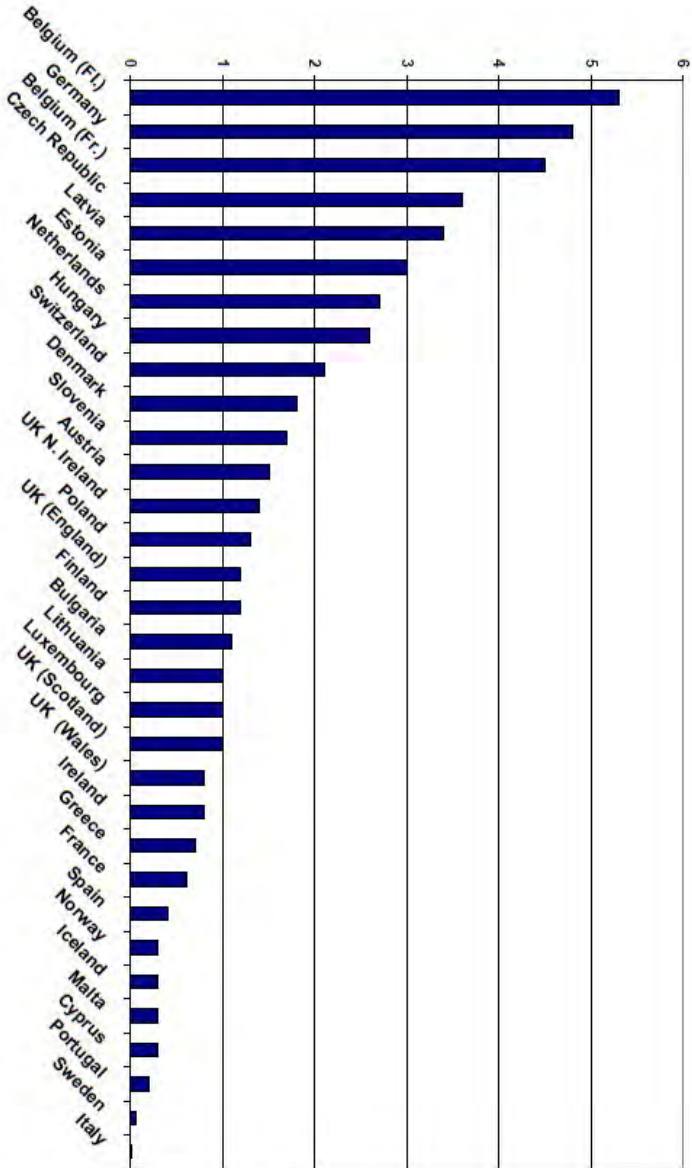
Der jährlich von der UNESCO erstellte Weltbildungsbericht zeigt, dass die Weltgemeinschaft auf dem Weg zu einem für alle zugänglichen Bildungssystem noch vor großen Herausforderungen steht: 61 Millionen Kinder im Grundschulalter und zusätzliche 71 Millionen Jugendliche im Sekundarschulbereich besuchen weltweit noch immer keine Schule.¹ Viele dieser Kinder sind Kinder mit Behinderungen, denen die Teilhabe am allgemeinen Schulsystem nicht ermöglicht oder nicht gestattet wird. Auch Mädchen, Kinder indigener Völker, Kinder aus ländlichen Gegenden, Kinder mit HIV/AIDS und Kinder, die seltene Sprachen sprechen, sind überdurchschnittlich häufig von Exklusion betroffen.

Inklusive Bildung in Europa

Der Stand der inklusiven Bildung in Europa ist sehr unterschiedlich: Wie in Deutschland werden auch z.B. in Belgien, Tschechien und Lettland Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor allem

1 Vgl. UNESCO Institute for Statistics: Out-of-school children, <http://www.uis.unesco.org/Education/Pages/out-of-school-children.aspx>.

Abb. 3: Anteil der Schüler in Förderschulen, angegeben in % der Gesamtschülerzahl in europäischen Ländern



in gesonderten Bildungseinrichtungen unterrichtet. In vielen südeuropäischen und skandinavischen Ländern, darunter Italien, Norwegen und Schweden, werden jedoch weniger als 1% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in getrennten Schulen unterrichtet.³ Einem im Juli 2012 veröffentlichten Bericht der Europäischen Kommission zufolge erhalten in vielen Ländern Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auch wenn sie eine Regelschule besuchen, nur eine unzureichende Förderung. Die EU-Mitgliedstaaten sind deshalb aufgefordert, sich stärker für inklusive Bildung einzusetzen und Barrieren abzubauen, die benachteiligte Gruppen daran hindern, in Schule, Ausbildung und Beruf erfolgreich zu sein.⁴

Situation in Deutschland

Die Verpflichtung, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten, die Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangen ist, steht in einem Spannungsverhältnis zu den bisherigen rechtlichen Grundlagen in vielen Bundesländern. In Deutschland wurden im Schuljahr

2010/2011 von den ca. 486.000 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 77% in separaten Förderschulen unterrichtet. Nur etwas mehr als 20% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine Regelschule.

Im bundesweiten Durchschnitt zählen neben Kindern mit Behinderungen vor allem Kinder mit einem Migrationshintergrund zu der Gruppe mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede. Während Schleswig-Holstein nur eine Exklusionsquote von 2,8% aufweist, sind es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 8%.

Zusätzlich variieren die Inklusionsanteile im Laufe der bildungsbiografischen Stationen stark. Weisen manche Bundesländer im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung noch Inklusionsanteile bis zu 90% auf, haben viele Bundesländer im Bereich der Sekundarstufe I nur noch Inklusionsanteile von unter 30%, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt beispielsweise nur noch von 11,3%.

-
- 2 Europäische Kommission: Education and Disability/Special Needs – policies and practices in education, training and employment for students with disabilities and special educational needs in the EU. Unabhängiger Bericht des NESSE-Expertennetzwerks für die EU-Kommission 2012, S. 19. Die Daten für diese Abbildung stammen von der European Agency for Development in Special Needs Education: Special Needs Education – Country Data 2010 (aktualisiert Dezember 2011).
 - 3 Vgl. European Agency for Development in Special Needs Education: Special Needs Education, Country Data 2010, <http://www.european-agency.org/publications/ereports/special-needs-education-country-data-2010/SNE-Country-Data-2010.pdf>.
 - 4 Vgl. Europäische Kommission: Kinder mit besonderen Bedürfnissen und behinderte Erwachsene kommen im Bildungssystem nach wie vor zu kurz, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/761&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Abb. 4: Definitionen: Förderquoten, Exklusionsquoten, Inklusionsquoten, Exklusionsanteile, Inklusionsanteile

Definitionen von Klaus Klemm.

Förderquoten geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern an.

Exklusionsquoten geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die separiert unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern an.

Inklusionsquoten geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern an.

Exklusionsanteile geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die separiert unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an.

Inklusionsanteile geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an.

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2012.

Abb. 5: Förderquoten, Inklusionsquoten, Exklusionsquoten, Exklusionsanteile und Inklusionsanteile im Bundesländervergleich – Primar- und Sekundarstufe zusammen (2010/11)

Eigene Berechnungen und Berechnungen von Klaus Klemm auf der Grundlage von amtlicher Statistik der KMK und des Statistischen Bundesamtes 2012.

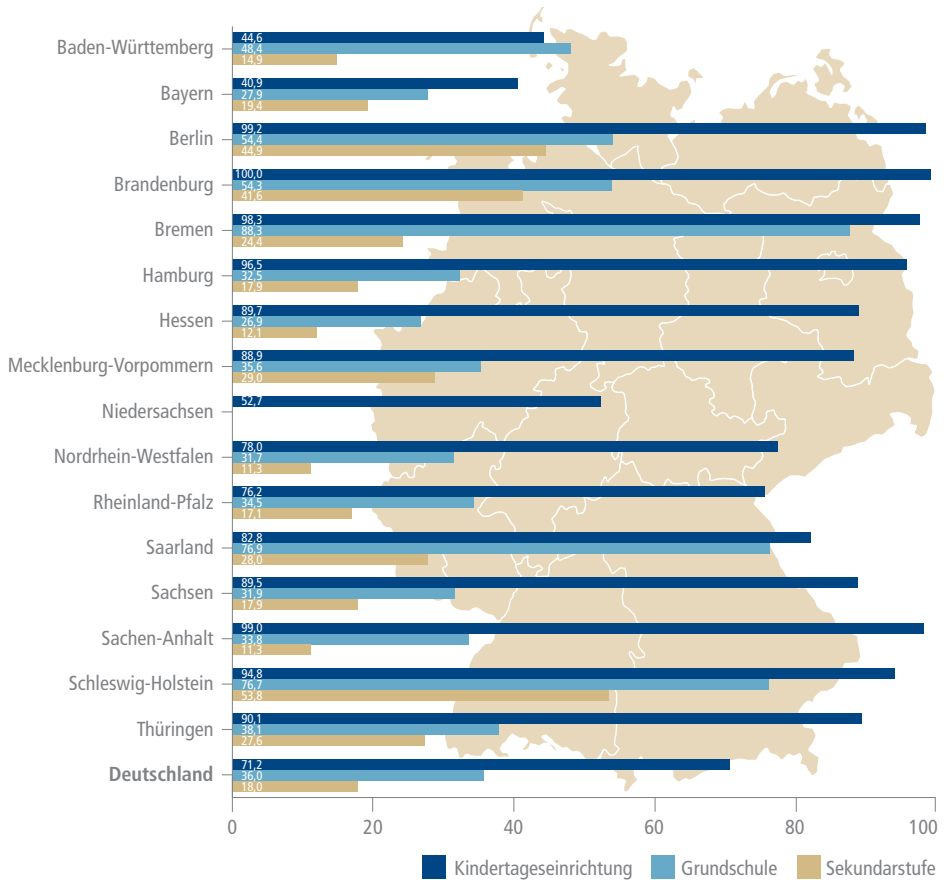
Land	Schüler mit besonderem Förderbedarf absolut	Förderquote* (in Prozent)	Exklusionsquote (in Prozent)	Inklusionsquote (in Prozent)	Exklusionsanteile (in Prozent)	Inklusionsanteile (in Prozent)
Baden-Württemberg	73.239	6,8	5,0	1,9	72,6	27,4
Bayern	71.860	5,8	4,6	1,2	79,8	20,2
Berlin	20.419	7,5	4,2	3,3	56,1	43,9
Brandenburg	16.002	8,5	5,2	3,3	61,2	38,8
Bremen	4.200	7,5	4,4	3,1	58,8	41,2
Hamburg	8.792	6,1	4,6	1,5	75,6	24,4
Hessen	29.631	5,2	4,4	0,8	85,2	14,8
Mecklenburg-Vorpommern	13.246	10,9	8,0	2,9	73,2	26,8
Niedersachsen	38.863	4,8	4,4	0,4	91,5	8,5
Nordrhein-Westfalen	117.399	6,5	5,5	1,0	83,9	16,1
Rheinland-Pfalz	18.997	4,7	3,8	1,0	79,5	20,5
Saarland	5.924	6,8	4,4	2,5	63,9	36,1
Sachsen	24.086	8,4	6,6	1,8	79,1	20,9
Sachsen-Anhalt	15.502	9,7	8,0	1,6	83,1	16,9
Schleswig-Holstein	16.135	5,6	2,8	2,8	50,1	49,9
Thüringen	12.269	7,8	5,8	2,0	74,8	25,2
Deutschland	486.564	6,4	4,9	1,4	77,7	22,3

* Aufgrund von Rundungseffekten kann die Förderquote von der Summe von Exklusionsquote und Inklusionsquote abweichen.

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2012.

Abb. 6: Inklusionsanteile in den Bundesländern nach bildungsbiografischen Stationen – 2010/11

Eigene Berechnungen und Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJStat) auf der Grundlage von amtlicher Statistik der KMK und des Statistischen Bundesamtes 2012. Angaben in Prozent



Anmerkung: Die Inklusionsanteile wurden für die Grundschule und die Sekundarstufe I ohne die Schüler des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung berechnet, für den es keine stufenspezifische Ausdifferenzierung der entsprechenden Daten gibt. In Niedersachsen werden die Daten nicht schularten- und schulstufenspezifisch ausgewiesen. Inklusionsanteile geben den Anteil der Kinder/Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv betreut/unterrichtet werden, an allen Kindern/Schülern mit Förderbedarf an.

Expertenkreis „Inklusive Bildung“

Um die Potenziale inklusiver Bildung auch in Deutschland zu verwirklichen und den Zugang aller zu qualitativ hochwertiger Bildung zu fördern, hat die Deutsche UNESCO-Kommission 2010 den Expertenkreis „Inklusive Bildung“ gegründet. Dem Kreis gehören 30 Akteure der inklusiven Bildung in Deutschland an – Experten aus Wissenschaft, Schule und Wirtschaft, Vertreter von Stiftungen und Verbänden sowie aus der öffentlichen Verwaltung und der Politik. Unter dem Vorsitz der ehemaligen Bildungsministerin von Schleswig-Holstein, Ute Erdsiek-Rave, tritt der Expertenkreis zum regelmäßigen Austausch und zur Vernetzung zusammen. Ziel des Kreises ist es, vorhandene Kompetenzen zur Frage eines inklusiven Bildungssystems zu bündeln, eine Breitenwirkung für das Konzept der inklusiven Bildung zu erzielen sowie dessen Umsetzung bundesweit zu stärken.



Mitglieder des Expertenkreises

© DUK

Expertenkreis „Inklusive Bildung“

Vorsitz:

- Ute Erdsiek-Rave (Ministerin a.D.)

Mitglieder:

- Dr. Valentin Aichele
(Deutsches Institut für Menschenrechte)
- Reinhard Aldejohann
(Vertreter der Kultusministerkonferenz/
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)
- Udo Beckmann
(Verband Bildung und Erziehung)
- Prof. Dr. Theresia Degener
(Evangelische Fachhochschule Bochum)
- Marianne Demmer
(Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
- Karin Evers-Meyer
(Mitglied des Deutschen Bundestages)
- Dr. Jürgen Frank
(DFC – Consulting, Bildungsmanagement und Politikberatung,
Beauftragter für inklusive Bildung,
Evangelische Kirche in Deutschland)
- Martin Georgi
(Aktion Mensch)
- Günter Gerstberger
(ehem. Robert Bosch Stiftung)
- Sibylle Hausmanns
(Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“)
- Klaus Hebborn
(Deutscher Städtetag)
- Prof. Dr. Andreas Hinz
(Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg)
- Reinhard Hohage
(Hohage, May und Partner)
- Hubert Hüppe
(Beauftragter der Bundesregierung für
die Belange behinderter Menschen)
- Dr. Karl-Heinz Imhäuser
(Montag Stiftung Jugend und
Gesellschaft)
- Prof. Jo Jerg
(Evangelische Hochschule Ludwigsburg)
- Prof. Dr. Klaus Klemm
(ehem. Universität Duisburg-Essen)
- Ulrich Kober
(Bertelsmann Stiftung)
- Ingrid Körner
(Senatskordinatorin für die Gleichstellung
behinderter Menschen der Freien
und Hansestadt Hamburg)
- Roland Lindenthal
(Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung)
- Dr. Jürgen Pfister
(Drägerwerk AG & Co-KgaA)
- Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz
(Technische Universität Berlin)
- K. Antje Scharsich
(Bundesministerium für Bildung und
Forschung)
- Julia Schmidt
(Bundesministerium für Arbeit und
Soziales)
- Dr. Peter Sicking
(Sir Peter Ustinov Stiftung)
- Wilfried W. Steinert
(Bildungsexperte und ehemaliger
Schulleiter der Waldhofschule Templin)
- Wiltrud Thies
(ehem. Sophie-Scholl-Schule Gießen)
- Claudia Tietz
(Sozialverband Deutschland)
- Prof. Dr. Hans Wocken
(ehem. Universität Hamburg)
- Prof. Dr. Christoph Wulf
(Freie Universität Berlin)

2. Inklusive Bildung in einer Städtereion – Aachen



Beraterteam des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission

- **Udo Beckmann**,
Bundesvorsitzender, Verband Bildung und Erziehung
- **Klaus Hebborn**,
Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport,
Deutscher Städtetag
- **Dr. Karl-Heinz Imhäuser**,
Vorstand, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
- **Prof. Dr. Klaus Klemm**,
emer. Professor für Erziehungswissenschaft,
Universität Duisburg-Essen
- **Claudia Tietz**,
Referentin Abteilung Sozialpolitik,
Sozialverband Deutschland e.V.

2.1 Die StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen setzt sich aus den Städten Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie den Gemeinden Simmerath und Roetgen zusammen. Als westlichste deutsche Großstadt liegt Aachen im Dreiländereck in unmittelbarer Nähe zu Belgien und den Niederlanden. In der StädteRegion Aachen leben rund 568.000 Menschen, die Stadt Aachen ist mit etwa 258.000 Einwohnern die weitaus größte Kommune. In der StädteRegion leben ca. 90.000 Menschen mit Behinderung, davon 60.000 schwerbehinderte Menschen. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten insgesamt 78.371 SchülerInnen Regelschulen, 2.747 SchülerInnen Förderschulen.

Im Zuge der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde 2008 ein Bildungsbüro mit dem Ziel eingerichtet, ein regionales Netzwerk aller Bildungsakteure aufzubauen. Das Bildungsbüro ist angegliedert an das Dezernat für Bildung, Jugend und Ordnungswesen der StädteRegion Aachen (Stand September 2012). Als strategisches Leitgremium für die Umsetzung von Inklusion im regionalen Bildungsnetzwerk fungiert der Lenkungskreis, in dem Schulträger, Schulaufsicht, Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, die Erwachsenenbildung, Hochschulen und Schulen gemeinsam Vorschläge zur Weiterentwicklung der Bildungsregion erar-

beiten. Kommunen, Land, Bund sowie regionale und überregionale Stiftungen und relevante Träger bzw. Netzwerke in Erziehung, Bildung und Betreuung treten einmal pro Jahr zu einer regionalen Bildungskonferenz zusammen, die ebenfalls durch das Bildungsbüro organisiert wird. Dabei geben sie Impulse für die Stärkung und Entwicklung an den Lenkungskreis weiter. Seit 2010 ist die StädteRegion Aachen außerdem in das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eingebunden.⁵

2.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung

Die gesetzliche Grundlage für inklusive Bildung in NRW wird derzeit erarbeitet (Stand Oktober 2012). Das aktuelle Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sieht in Paragraph 19 vor, Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch zu fördern. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte

5 Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ unterstützt Kreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung eines lokalen Bildungsmanagements vor Ort, das lebenslanges, aufeinander abgestimmtes Lernen und erfolgreiche Bildungsbiographien ermöglicht (www.lernen-vor-ort.info/de).

und den Förderort.⁶ Inklusive Bildung ist somit nur möglich, wenn das Schulamt und der Schulträger einer Kommune zustimmen. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 1. Dezember 2010 beschlossen, die UN-Behindertenrechtskonvention „für alle Lebensbereiche“ und damit auch für das Bildungssystem umzusetzen. Es ist das Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in den Schulen des Landes auszubauen. Die Förderung von SchülerInnen mit unterschiedlichen Behinderungen soll in den Regelschulen Standard werden, der Unterricht in Förderschulen auf Wunsch der Eltern aber weiterhin möglich bleiben. Das Schulministerium hat einen Referentenentwurf für das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“⁷ erstellt. Das Landeskabinett hat diesen Entwurf am 18. September 2012 gebilligt und für die Beteiligung der schulischen Verbände und Organisationen freigegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch der Entwurf ei-

ner „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und die Schulen für Kranke“ vorgelegt, der nach der Beschlussfassung zur Folge hätte, dass ab spätestens 2014 neun der fünfundzwanzig Förderschulen in der StädteRegion Aachen unmittelbar oder auslaufend geschlossen werden müssten.⁸ Zusätzlich hat das Landeskabinett im Juli 2012 den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ verabschiedet.⁹

2.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region

Die sonderpädagogischen Förderquoten in NRW weisen große regionale Unterschiede auf.¹⁰ Die StädteRegion Aachen kann eine lange Tradition integrativer Beschulung vorweisen. Der Anteil von Gemeinsamem Unterricht und integrativen Lerngruppen liegt mit 28,7% (Stand 2012) deutlich über dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt von 15,5%. Seit 2002 existiert die „Arbeits- und Beratungsstelle

6 Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012, <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf>.

7 Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Referentenentwurf. Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz), http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Entwurf_zum_9_Schulrechtsaenderungsgesetz.pdf.

8 Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke, Entwurf Stand 10.09.2012, http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Entwurf_Verordnung_ueber_Schulgroessen.pdf.

9 Vgl. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“, http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/120703c_vorabexemplar_nrw-inklusive.pdf.

10 Vgl. Klaus Klemm/Ulf Preuss-Lausitz: Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen, Juni 2011, http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Gutachten_Auf_dem_Weg_zur_Inklusion/NRW_Inklusionskonzept_2011_-_neue_Version_08_07_11.pdf.

Inklusionspädagogik“, in der 20 VertreterInnen von Grund-, Haupt- und Förderschulen zusammenkommen, um integrative und inklusive Prozesse in der Bildungsregion zu unterstützen. Das Schulamt als Schulaufsichtsbehörde entwickelt in diesem Zusammenhang die meisten Aktivitäten. Das Bildungsbüro hat über den vom Lenkungskreis geschaffenen „Arbeitskreis Schulentwicklung“ ein Konzept zur Schulentwicklungsbegleitung entwickelt. Der darin enthaltene Schwerpunkt „Herausforderung Heterogenität“ verweist auf den „Index für Inklusion“ als normative Grundlage.

Dennoch besteht in der Region zu Beginn der Beratung kein Konsens über die Konzepte Inklusion und Bildungsqualität. In der Debatte um die Umwandlung von Förderschulen in Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung, die in den Jahren 2007-2009 in Nordrhein-Westfalen geführt wurde, wurde dies deutlich. Obwohl das Schulamt im Rahmen dieser Diskussion intensiv für die Teilnahme von Schulen an einer Pilotphase für die Entwicklung von Kompetenzzentren warb, wurde aus keiner der zehn Kommunen der StädteRegion ein entsprechender Antrag eingereicht. Das Schulamt entwickelte

„Wir in der StädteRegion Aachen sind hinsichtlich der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit einer Integrationsquote von ca. 30 % gut aufgestellt. In Bezug auf Inklusion – im Sinne von wertschätzendem Umgang mit Heterogenität in allen Bildungsbereichen – müssen jedoch noch zahlreiche Aufgaben bearbeitet werden.“

Norbert Greuel,
Schulamtsdirektor der
StädteRegion Aachen

deshalb 2010 ein Modell zur Beratung, Fortbildung und Unterstützung zwischen Förderschulen und (zunächst) Grundschulen. Ziel des Modellprojektes ist es, präventiv tätig zu werden und die in Grundschulen tätigen Pädagogen an sonderpädagogische Fachkompetenz anzubinden. Das Modellvorhaben soll spätestens 2013 in der gesamten StädteRegion auf den Elementarbereich und die Sekundarstufe I ausgeweitet werden.

2.2 Herausforderungen im Sommer 2011

Trotz der bundesweit überdurchschnittlichen und auch weit über dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt liegenden Inklusionsquoten steht die StädteRegion Aachen vor verschiedenen Herausforderungen. Die Vertreter der Region und die Berater aus dem Expertenkreis identifizierten im August 2011 folgende Schwerpunkte:

1. Haltungsänderung in den Schulen, in der Politik und der Verwaltung,
2. Schaffung von regionalem und interkommunalem Konsens,
3. Etablierung einer Projektstruktur und effizienten Steuerung,
4. Verankerung von Inklusion im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein.

Die bereits erreichten hohen Inklusionsquoten in der Region spiegeln vor allem die Fortschritte an den Grundschulen wider. Während auch in der Sekundarstufe manche Schulen bereits große Fortschritte auf dem Weg zu inklusiven Unterricht gemacht haben, beteiligen sich viele Schulen, v.a. Gymnasien, wenig am inklusiven Prozess. In diesem Zusammenhang fehlt auch ein Indikator zu Elternwünschen und dem vorhandenen Bedarf an inklusiven Schulen und gemeinsamem Unterricht. SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ werden nach wie vor selten an Regelschulen unterrichtet. Um

einen Paradigmenwechsel im Sinne einer „Schule für Alle“ zu erreichen, muss also zunächst eine Haltungsänderung in den Schulen eingeleitet werden.

In der StädteRegion Aachen zeigt sich deutlich, dass eine engere Kooperation und eine Neuverteilung der Rollen zwischen der Verantwortung des Landes für Curricula und innere Schulangelegenheiten sowie der kommunalen Verantwortung für die äußeren Schulangelegenheiten notwendig sind. Beide Ebenen müssen eine Verantwortungsgemeinschaft bilden, in der die bestmögliche Ausgestaltung der Bildungsregion und damit die bestmögliche Umsetzung von Bildungsperspektiven möglich werden. Insbesondere muss der Koordinationsauftrag zur Umsetzung inklusiver Bildung in der StädteRegion explizit an das Bildungsbüro formuliert werden. Handlungsbedarf zeigt sich auch darin, dass die Umsetzung von inklusiver Bildung bisher hauptsächlich von Schulaufsichtsbeamten, d.h. Landesbeamten, die in der Städteregionsverwaltung arbeiten, vorangetrieben wird. Es muss deshalb auch eine Haltungsänderung bei Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung in den Kommunen und den übergreifenden Strukturen der Städteregion selbst stattfinden.

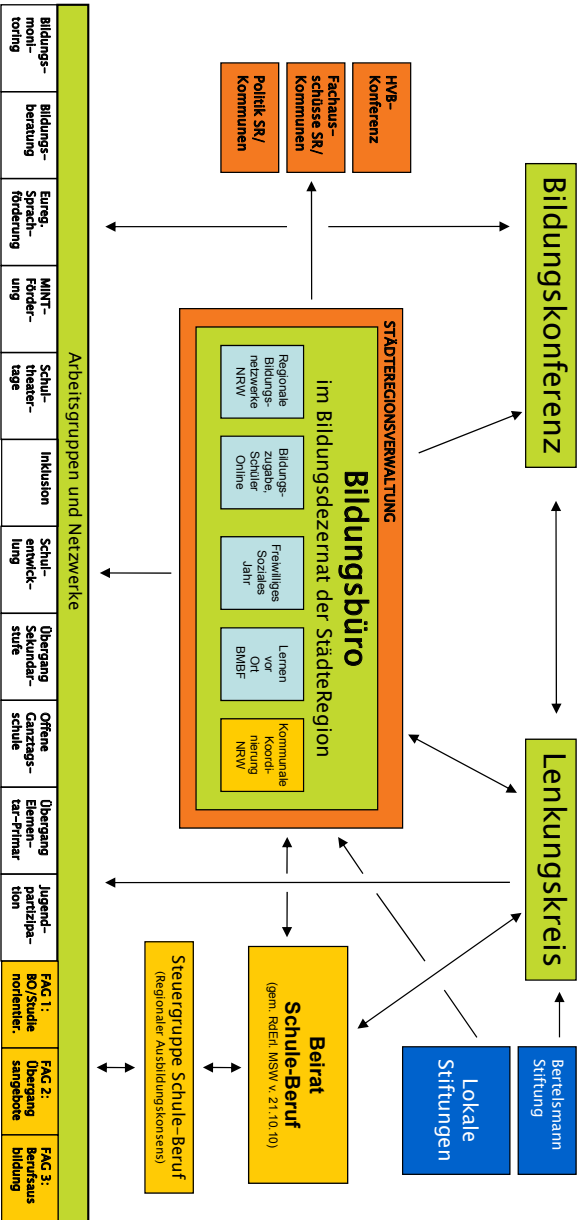
In der spezifischen Zusammensetzung der StädteRegion, die aus neun kleinen bis mittelgroßen Kommunen und der Stadt Aachen besteht, ist ein interkommunaler Konsens unabdinglich. Zukünftige Pla-

nungen sowie Standortwahlen oder mögliche Schulauflösungen dürfen keine Konflikte auslösen und müssen deshalb im gemeinsamen Gespräch und im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen werden. Zu diesem Prozess gehört auch eine Bewusstseinsbildung über das Leitbild der inklusiven Bildung in den Kommunen sowie die Verankerung von Inklusion im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein. Hilfreich könnte hier eine von der Politik beauftragte Erhebung des Elternwillens zum gemeinsamen Unterricht in Primar- und Sekundarstufe I- sowie Sekundarstufe II-Schulen sein. Auch die Bildung einer Pilotregion innerhalb der StädteRegion, in der über eine verbindliche Kooperation von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen exemplarisch das Thema vorangebracht wird, wie dies beispielsweise in einem Projekt im Wiener Neudorf gelungen ist, könnte ein wichtiger Anschlag für weitere Entwicklungen in der Gesamtregion sein.

Die StädteRegion hat zwar bereits ein hochkomplexes Steuerungssystem im Bildungsbereich sowie hinsichtlich der Umsetzung von inklusiver Bildung entwickelt. Es findet jedoch bisher ein recht einseitiger Fluss vom Schulamt zu den Schulträgern und noch zu wenig wechselseitige Zusammenarbeit sowie eine effektive Koordinierung der ausdifferenzierten Strukturen statt. In den verschiedenen Gremien der Bildungsregion muss eine Konsensbildung zum Thema inklusive Bildung erfolgen. Sowohl eine kurz- bis mittelfristige Projektstruktur zur Umsetzung der inklusiven Bildung als auch langfristige und tiefgreifende Verantwortungsverlagerungen bei den Akteuren werden zur Umsetzung eines Paradigmenwechsels in der Bildungspolitik der StädteRegion Aachen vonnöten sein.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser

Abb. 7: Das Bildungsnetzwerk der Städteregion Aachen



2.3 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“

2.3.2 Wege zur Inklusiven Schule

2.3.2.1 Erfolgsfaktoren Inklusiver Schulen

Eltern, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal, aber auch die kommunale Verwaltung, sind zentral für die erfolgreiche Gestaltung inklusiver Bildung. Mit Dr. Karl-Heinz Imhäuser wurde aus diesem Grund im Februar 2012 die Informationsveranstaltung „Inklusion – Mehr Chancen für alle“ für diese Zielgruppen ausgerichtet. Entsprechend dem breiten Aufruf des Bildungsbüros der Region und der Volkshochschule Aachen waren insgesamt 270 LehrerInnen und Schulleitungen aller Schulformen von Förderschulen bis Gymnasien, ErzieherInnen und SozialpädagogenInnen, Eltern, KommunalpolitikerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen der StädteRegion Aachen sowie Schulaufsichtsmitglieder aller Schulformen zusammengekommen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde einerseits das breite Verständnis des Inklusionsbegriffs vermittelt, wie es der UN-Behindertenrechtskonvention und der Resolution der Deutschen UNESCO-Kommission (s. Anhang) entspricht, um in der Öffentlichkeit die Einführung des Begriffs auf die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher im gemeinsamen Unterricht zu korrigieren und das Publikum für ein breiteres Verständnis aufzuschließen. Andererseits wurden die vielen Dimensionen des Begriffs Heterogenität und die Chancen, die eine konsequente

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, vorgestellt. Damit wurde in der Fachöffentlichkeit so wie in der Kommunalpolitik und -verwaltung für die Unterstützung neuer Schulen – insbesondere Realschulen und Gymnasien – zur Auseinandersetzung mit der inklusiven Bildung und der Aufnahme von bisher in der Regelschule nur ungenügend repräsentierten SchülerInnen geworben.

Fünf Erfolgsfaktoren lassen sich für eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung identifizieren:

1. **Inklusive Schulen haben ein hohes Bewusstsein für die unterschiedlichen Dimensionen von Vielfalt und sind erkennbar kompetent im Umgang mit ihnen.**

Inklusive Schulen nutzen die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen (Geschlecht, Leistungsstand, Lernbevorzugungen, Vorerfahrungen, besonderer Förderbedarf), damit diese voneinander lernen, sich miteinander entwickeln und sich gegenseitig helfen. Inklusive Schulen bieten eine offene Lernumgebung, die unterschiedliche Entwicklungsstände ebenso berücksichtigt wie ein unterschiedliches Lerntempo. Sie berücksichtigen intraindividuelle Muster des Verhaltens und Lernens, respektieren die Einmaligkeit jedes Kindes und bieten den SchülerInnen immer wieder Chancen, ihre individuelle Sicht gestal-

ten zu können. Inklusive Schulen stärken Lehrformen, durch die Lernen stets neu erdacht werden kann.¹¹

2. **Inklusive Schulen haben eine ablesbare „Choreographie des Lernens“, die allen Kindern und Jugendlichen ein erfolgreiches Lernen ermöglicht.**

Erfolgreiches Lernen, wie es in einer inklusiven Schule ermöglicht wird, ist an unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven, an ein gemeinsames Aushandeln von Ergebnissen sowie eine

inspirierende und vielfältige Lernumgebung gebunden. Erfolgreiches und nachhaltiges Lernen in einer inklusiven Schule braucht variabel und individuell wählbare Zugänge. Es benötigt die Kombination und den Wechsel von konstruktiven und instruktiven Phasen des Lernens und Lehrens, des selbstverantworteten Aneignens von Wissen und der Wissensvermittlung. Neben dem Wechsel der Lernaktivitäten benötigt erfolgreiches Lernen ebenso unterschiedliche Lernformationen – einzeln für sich in Frei- und Stillarbeitszeiten, in Zweier-

11 Vgl. Konzept „School is open“ der inklusiven Universitätsschule Köln.

Abb. 8: Inklusion – was ist das eigentlich?

... ein Einstieg:
Inklusion – was ist das eigentlich?

Inklusion ist umfassender als das, was man früher mit **Integration** zu erreichen meinte.

Man kann einen Begriff nicht von seinen hergebrachten Inhalten entkleiden.

In Begriffen - also auch im Begriff Integration - ist alles sedimentiert, was bislang mit ihm bezeichnet wurde.

Wenn man diese Zuweisungen nicht für tragbar hält, muss man einen anderen Begriff verwenden und ihn in eine neue Theorie und Praxis der Sache einbetten.

| 9. Februar 2012 | Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft



Lehrer und Schüler im Gespräch

oder Kleingruppenkonstellationen oder im gesamten Klassen- bzw. Schulverband.¹²

3. Inklusive Schulen haben einen willkommen heißen Umgang mit Verschiedenheit.

Das Willkommensein und die auch räumlich zu interpretierende Geste des Willkommenheißens sind Ausdruck von Wertschätzung und Offenheit, von der Bereitschaft, jedes Kind und jeden Jugendlichen aufzunehmen und in seiner/ihrer Einzigartigkeit verantwortungsvoll zu begleiten. Dies zu gewährleisten fordert die Bereitschaft zur

Zuständigkeit für jedes Kind und jeden Jugendlichen. Damit entsteht zusätzlicher Bedarf nach einem effektiven Bildungsangebot für äußerst heterogene Lerngruppen. Um die Ausgliederung schwacher SchülerInnen zu verhindern sowie zugleich leistungsstarke SchülerInnen zu fördern, bieten inklusive Schulen umfassende Differenzierungs- und Förderangebote (z.B. niederschwellige Beratungsangebote durch qualifiziertes Personal, Praxislerngruppen, Lernen in Peer-Gruppen, Integration von Erholungsphasen und Behandlungen in den Schulalltag) an, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sind.¹³

12 Vgl. zu den Rahmenbedingungen einer inklusiven Schule insbesondere Reich 2012a. Für die didaktische Seite einer inklusiven Schule bietet vor allem die konstruktivistische Didaktik zahlreiche Anregungen. Vgl. dazu Reich 2012b.

13 Vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/ Urbane Räume: Schulen planen und bauen 2012, S. 74ff.

4. Inklusive Schulen und die kommunale Bildungsverwaltung arbeiten systematisch an ihrer Weiterentwicklung.

Inklusive Schulen und die kommunale Bildungsverwaltung sind daran zu erkennen, dass sie ihre Entwicklung auf allen Ebenen mit Hilfe von Organisationsentwicklungs-Systematiken wie dem *Index für Inklusion* oder *Inklusion vor Ort*¹⁴ voranbringen. Sie haben eine Dialog-, Aushandlungs- und Beteiligungskultur, mit der sie sich systematisch Fragen zu großen und kleinen Entwicklungsvorhaben stellen, konkrete Schritte der Umsetzung beschließen und diese immer wieder kritisch überprüfen. Sie nutzen hierzu systematisch die zur Verfügung stehende Vielfalt von Perspektiven ihrer SchülerInnen, MitarbeiterInnen und Eltern. In der Tendenz einer grundsätzlich breit verständigten, als begrüßenswert und verpflichtend gemachten „Kultur des Behaltens“¹⁵ sind inklusive Schulen und die kommunale Bildungsverwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulaufsichten bestrebt, die Heterogenität der Kinder und Jugendlichen in jeder Schule wertvoll zu schätzen.

5. Inklusive Schulen und alle Ebenen der kommunalen Bildungsadministration vereinbaren Handlungsverpflichtungen zur Umsetzung von Inklusion und geben sich Regeln zu deren Einhaltung.

Inklusive Schulen und alle Ebenen der kommunalen Bildungsadministration bringen die Weiterentwicklung ihrer in-

klusiven Kultur, Struktur und Praxis nicht nur über dialogische Aushandlungsformate voran. Sie sind auch daran interessiert, sich selbst qualitativen Standards und Regeln der Inklusion zu verpflichten. Sie tun dies in verbindlichen Formen und machen ihre Aktivitäten zu deren Einhaltung transparent und öffentlich zugänglich. Sie berichten über die Fortschritte und Schwierigkeiten, über gelungenes und misslungenes, über nächste Ziele und konkrete nächste Schritte hin zur Umsetzung von Inklusion.

Als Indikatoren für Qualitätsaspekte, denen sich inklusive Schulen und die kommunale Bildungsadministration auf allen Ebenen handlungsleitend verpflichtet fühlen, gelten allgemein:

- Ethnokulturelle Gerechtigkeit ausüben und Antirassismus stärken,
- Geschlechtergerechtigkeit herstellen und Sexismus ausschließen,
- Diversität der Lebensformen und Gleichstellung von sexuellen Orientierungen ermöglichen,
- sozioökonomische Chancengerechtigkeit erweitern,
- Chancengerechtigkeit von Menschen mit Behinderungen herstellen.

Diese Standards werden umgesetzt, indem folgende Regeln Anwendung finden:

- Verpflichtung auf das Leitbild, Leitlinien und Praktiken der Inklusion,
- Qualifizierung der Führungskräfte zur kompetenten Umsetzung von Inklusion in Leitungs- und Lenkungsaufgaben,

14 Boban/Hinz 2003, vgl. auch Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: Praxishandbuch „Inklusion vor Ort“, 2011.

15 Die im Folgenden zitierten Standards und Regeln wurden von Reich (2012a) nach dem international anerkannten und erfolgreich umgesetzten Regelwerk des „School Board of Toronto“ für deutsche Verhältnisse adaptiert.

- dialogische Partizipation und Partnerschaften als umfassendes Gestaltungsprinzip im Schulalltag,
- gelebte Sprachenvielfalt, d.h. Nutzung von Sprache und Sprachvielfalt der Lernenden und Lehrenden als Potential,
- regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit aller schulischen Maßnahmen/Profile/Schullaufbahnen in Bezug auf jedes Kind und jeden Jugendlichen,
- Begleitung und Beratung für Lernende sowie Fortbildung und Supervision für Lehrende,
- chancengerechte Einstellungs- und Förderungspraktiken für alle MitarbeiterInnen,
- Entwicklung der Kompetenzen der Beschäftigten im Blick auf die Standards,
- Beseitigung von Hindernissen, Abwehr von Missbrauchsfällen, Beschwerdemanagement.¹⁶

Es wird keine Schulen geben, die alle genannten Kriterien vollständig erfüllen. Die fünf Schwerpunkte sind jedoch eine Möglichkeit für Schulen, auf den eigenen Entwicklungsprozess hin zu einer guten inklusiven Schule zu schauen, die allen Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Zugehörigkeit vermittelt. Gleichzeitig liegt ein Großteil der Verantwortung bei den beteiligten Personen und deren inklusiven Haltungen: Lehrkräfte, MitschülerInnen – und auch Eltern.¹⁷

Dr. Karl-Heinz Imhäuser

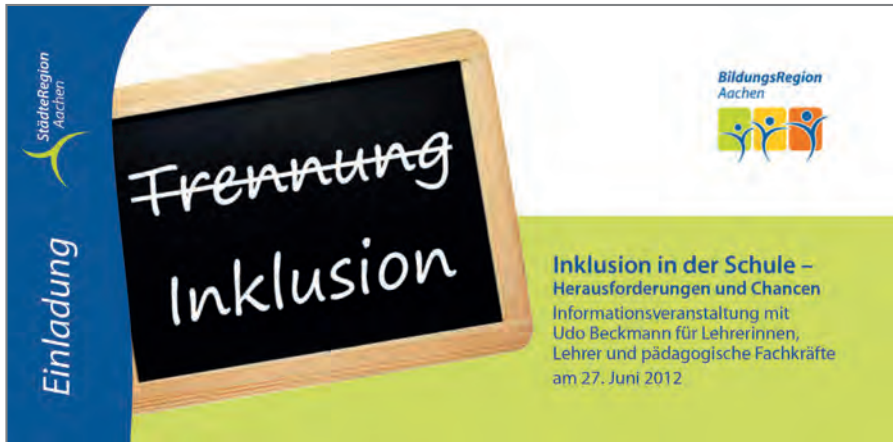
16 K. Reich, Kersten (Hrsg.): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Weinheim 2012a.

17 Vgl. Brügelmann, Hans: „Was macht eine gute Schule aus?“, in: GEO-Wissen, H. 44, November 2009, S. 80-86.

Literatur:

- Boban, Ines/Hinz, Andreas (Hrsg.): Index für Inklusion, Halle-Wittenberg 2003. Brügelmann, Hans: „Was macht eine gute Schule aus?“, in: GEO-Wissen, H. 44, November 2009, S. 80-86.
- Inklusive Universitätsschule Köln: Rahmenkonzept Schulgründung, <http://www.schoolisopen.uni-koeln.de/schulgrundung/>.
- Interview mit Dr. Reinald Eichholz: Mehr als Regelschule plus Behindertenpädagogik, <http://bildungsklick.de/a/82558/mehr-als-regelschule-plus-behindertenpaedagogik/>.
- Löhrmann, Sylvia (Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW): Auf dem Weg zur Inklusion – eine „Kultur des Behaltens“, http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/_Rubriken/Initiativen/Inklusion_Teil3_Ministerin/.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, Berlin 2011.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.): Schulen planen und bauen. Grundlagen und Prozesse, Berlin 2011.
- Reich, Kersten (Hrsg.): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit, Weinheim 2012a.
- Reich, Kersten: Konstruktivistische Didaktik. 5. Auflage, Weinheim 2012b.

Abb. 9: Einladungsflyer zur Informationsveranstaltung



© StädteRegion Aachen

2.3.2.2 NRW auf dem Weg

Für LehrerInnen und pädagogische Fachkräfte sind vor allem die konkrete Umsetzung inklusiver Bildung im Schulalltag sowie die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen relevant. Am 27. Juni 2012 lud die StädteRegion Aachen deshalb LehrerInnen und pädagogische Fachkräfte aller Schulformen zu der Informationsveranstaltung „Inklusion in der Schule – Herausforderungen und Chancen“ ein. Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung, informierte die TeilnehmerInnen, wie die Umsetzung inklusiver Bildung gelingen kann.

Ein inklusives Bildungssystem kann sich nur dann entwickeln, wenn der Inklusionsprozess auch außerhalb der Bildungseinrichtungen transparent umgesetzt wird. Inklusive Bildung muss nicht nur in Schule, sondern in der Gesamtgesellschaft ankommen, die Vernetzung verschiedener Profes-

sionen muss weiter ausgebaut werden, sodass Schulen ein unterstützendes Netzwerk – vom Sozialpädagogen über den Schulpsychologen bis hin zum Sonderpädagogen – erhalten.

Was sind unter dem Gesichtspunkt „Qualität vor Schnelligkeit“ konkrete Wege für eine gelingende Inklusion? Bezogen auf NRW lässt sich anhand der Eckpunktepapiere der die Landesregierung tragenden Parteien sowie der CDU die Entwicklung wie folgt bewerten: NRW ist auf einem diskutablen Weg, um inklusive Bildung zum Vorteil aller Beteiligten umzusetzen. Die Aussage im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen macht deutlich, dass ein Stück Realismus in der Politik angekommen ist. So heißt es im rot-grünen Koalitionsvertrag: „Der Umbau hin zur Inklusion ist [...] ein dynamischer Prozess und nicht in allen Einzelheiten vorhersehbar. Dies zeigen auch die Erfahrungen anderer Bundesländer. Gerade deshalb ist es

wichtig, dass dieser Prozess zielgerichtet und sorgsam zugleich angelegt wird.¹⁸

Die Entwicklung eines inklusiven Bildungs- und Schulsystems ist eine große Chance, die bestehende Schulstruktur und die bestehenden Bildungswege, das pädagogische Handeln innerhalb und außerhalb der Schule sowie den Ressourceneinsatz und die damit vorhandenen Ziele unter den Gesichtspunkt von mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu stellen.

Udo Beckmann

2.3.3 **Netzwerkbildung in der Region**

Am 27. Juni 2012 tagte die jährliche Bildungskonferenz der StädteRegion Aachen. Durch den Beratungsprozess der Experten der Deutschen UNESCO-Kommission konnte „Inklusion“ auch als kommunales Thema bei Entscheidungsträgern wie der Öffentlichkeit erfolgreich etabliert werden. Im Beratungsprozess wurde Inklusion als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern des regionalen Bildungsnetzwerks identifiziert. Als Ergebnis widmete sich die Bildungskonferenz 2012 dem Schwerpunktthema „Inklusion in der Bildung“.

Die über 80 anwesenden VertreterInnen aus Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen, Weiterbildung, Jugendhilfe, Wirtschaft, Politik und Verwaltung aller zehn

Kommunen in der StädteRegion sowie von Bildungsträgern berieten gemeinsam, wie Inklusion im Bildungsnetzwerk umgesetzt werden kann. Regionale Zahlen zum Thema lieferten Auszüge aus dem ersten Bildungsbericht der StädteRegion, der im August 2012 erschien.

Zunächst stellte das Bildungsbüro die Arbeitsergebnisse des vorausgegangenen Jahres vor. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion (s. S. 33-36) präsentierten die Experten der Deutschen UNESCO-Kommission Anregungen zu dem Thema „Bildungsgerechtigkeit in der StädteRegion Aachen – Inklusion im erweiterten Sinn als bildungspolitische Vision“. Zu Gast waren alle Mitglieder des Beraterteams: Prof. Dr. Klaus Klemm, Klaus Hebborn, Dr. Karl-Heinz Imhäuser, Udo Beckmann und Dr. Anke Dörner, Leiterin des Fachbereichs Bildung, Kommunikation, Information der Deutschen UNESCO-Kommission.

Anschließend waren alle KonferenzteilnehmerInnen gefragt. Im Rahmen von vier Themeninseln erarbeiteten sie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Aachen. Sie tauschten sich mit den Experten der Deutschen UNESCO-Kommission und Mitgliedern des Lenkungs-kreises der Bildungsregion zu guten Beispielen und Ansätzen und zu Fragen bei der Umsetzung von Inklusion in der Bildung aus.

18 NRW SPD / Bündnis 90/Die Grünen NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017.
Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, S. 17f.



© Anette Berns

Rollenspiel mit TeilnehmerInnen der Bildungskonferenz 2012

Vier Themenbereiche standen dabei im Mittelpunkt:

- Begriffsschärfung – Haltungsfragen – internationaler Blick
- Entwicklungsperspektiven: Demografie, Strukturen, Ressourcen
- Inklusive Bildung in der Kommune. Von der Kita bis zur Weiterbildung
- Konkrete Umsetzung in den Schulen und KiTas

Die Themen wurden unter den folgenden Fragestellungen betrachtet:

- Was gibt es bereits in unserer Region?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Woran wollen wir zukünftig arbeiten mit Blick auf Inklusion/Bildungsgerechtigkeit?
- Wer ist dafür verantwortlich?

Die Ergebnisse fließen in die Arbeit des Bildungsbüros ein. Spätestens bei der Bildungskonferenz 2013 wird der Rückblick zeigen, wie gut dies gelungen ist.

StädteRegion Aachen

„Bildungsgerechtigkeit in der StädteRegion Aachen – Inklusion im erweiterten Sinn als bildungspolitische Vision“

Von Dr. Winfried Kösters moderierte Podiumsdiskussion mit den Experten der Deutschen UNESCO-Kommission zur Inklusion im Rahmen der Bildungskonferenz der StädteRegion Aachen am 27.6.2012.

Frau Dr. Dörner, warum beschäftigt sich die Deutsche UNESCO-Kommission mit dem Thema Inklusion?

Dr. Anke Dörner: Inklusive Bildung ist nicht nur in Deutschland ein Thema sondern zählt zu den grundsätzlichen Themen der UNESCO. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an hochwertiger Bildung ist ein zentrales Anliegen. In Deutschland besteht da großer Handlungsbedarf, der besonders durch die UN-Behindertenrechtskonvention in Fahrt gekommen ist.

Herr Beckmann, müssen wir zu einem Paradigmenwechsel kommen um das Thema Inklusion vorantreiben zu können?

Udo Beckmann: Schule muss sich insgesamt verändern! Weg vom Schubladendenken und früher Zuteilung, hin zum Kind, es annehmen wie es ist und bestmöglich fördern. Schulstrukturfragen müssen geglättet werden. Pädagogisches Handeln muss sich innerhalb und außerhalb der Schule verändern. Individuelle Förderung ist zwar im Schulgesetz verankert, jedoch noch nicht hinreichend in der Schule angekommen. Wir brauchen einen veränderten Fokus in der Lehrerbildung ebenso wie Fortbildungen. Es fehlt an Diagnosekompetenz, hier müssen wir dringend nacharbeiten. Die Übergänge müssen geglättet werden. Die Personal-

ressource muss an die Bedarfe angepasst werden. Brennpunktschulen müssen besser ausgestattet werden um den unterschiedlichen Bildungsbiografien überhaupt gerecht oder gerechter werden zu können.

Was heißt das ganz konkret?

Udo Beckmann: Es geht um ganz schlichte, einfache Schritte wie zum Beispiel ein Frühstück. Wir haben an unserer Schule eine Brötchenbar eingerichtet, als wir erkannten, dass immer mehr Kinder ohne ein Frühstück in die Schule kommen und in der Folge die entsprechenden Konzentrationsprobleme haben, die zu Lernstörungen führen. Es geht um genaue Bedarfsanalyse und die Frage, wie kann ich mit den vorhandenen Ressourcen welche Förderung in den Unterricht integrieren? Was kann man tun, um Kinder nicht nur inhaltlich in der Schule zu betreuen, sondern ihnen auch andere Lebensformen zeigen zu können? Da stellt sich die Frage der Ganztagsbetreuung und der Elterneinbindung. Die Einrichtung eines Schülercafés, eines Stadtteilcafés kann eine Antwort sein.

Was ist die Rolle des Städtetages im Bereich Inklusion?

Klaus Hebborn: Wir vertreten kommunale Interessen gegenüber Land und Bund und sind nicht im operativen Geschäft

tätig. Gerade im Bereich Inklusion besteht in NRW, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, noch rechtliche Unklarheit. Seit drei Jahren ist die Bundesvorgabe nicht umgesetzt. Es geht dabei auch um Finanzen. Wir müssen genau darauf achten, dass die Dinge langfristig funktionieren und die Kinder am Ende nicht die Leidtragenden sind. Wir wollen Bildungsengagement fördern. Auch für Inklusion gilt es in den Städten zu werben und deutlich zu machen, dass sie nicht nur eine Belastung darstellt, sondern auch einen Gewinn.

Wenn der Gewinn da ist, stellt sich die Frage: Wie setze ich das um? Herr Dr. Imhäuser von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft begleitet das Thema sehr intensiv. Was bedeutet Inklusion konkret?

Dr. Karl-Heinz Imhäuser: Inklusion geht alle an und muss auf den Einzelnen herunter gebrochen werden. Zunächst muss ich mit mir ausmachen, wie ich mit der Vielfalt und anderen Lebensformen, Lebensentwürfen umgehen will. Wie begegne ich dem Obdachlosen in der Stadt? Wende ich mich ab, drücke ich ihm einen Euro in die Hand, komme ich mit ihm ins Gespräch? Die nächste Ebene ist mein Nahraum. Ich kann mich mit meinen Mitmenschen auseinandersetzen. Kümmere ich mich, ggf. mit Nachbarn, um Bedürftige im Umfeld? Dann müssen sich alle, die in einer Organisation arbeiten, fragen, wie gehen wir um mit Inklusionsthemen und wie vernetzen wir uns hier mit anderen Organisationen und Initiativen? Die letzte Ebene ist die kommunale, die Letzte im Übrigen gegenüber der Landes-, Bundes- oder gar EU-Ebene, auf der sich Menschen noch als wirksam erleben. Hier können sie sich

noch einbringen und gemeinsam Entscheidungen herbeiführen.

Prof. Klemm als Bildungsexperte und Gutachter, was würden Sie tun?

Prof. Dr. Klaus Klemm: Das von Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz und mir 2011 im Auftrag des nordrhein-westfälischen Schulministeriums erstellte Gutachten fragt nicht ob, sondern geht davon aus, dass Inklusion gemacht wird. Wir fragen wie. Die zentralen Botschaften in aller Kürze sind: Die Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen bis 2020 aufzulösen und auslaufen lassen, auch wegen zunehmend geringerer Größe aufgrund des allgemeinen Schülerrückgangs. Das sind bis zu 70% der Förderschüler. Andere Schwerpunkte kalkuliert man mit 50 % Elternwillen hin zur allgemeinen Schule – daraus werden die international geforderten 80%. Wir raten zum zügigen Inklusionsausbau in den weiterführenden Schulen. Kinder erleben immer noch biografische Brüche, wenn sie vom Kindergarten in die Grundschule und dann in die Sekundarstufe I wechseln. Kinder erleben mehrfach, dass sie nicht dazugehören. Dies aufzubrechen ist vorrangig. Inklusion in der Sekundarstufe I ist aktuell jedoch Inklusion in der Exklusion, weil der überwiegende Teil an die Hauptschule und damit an die kleinste Schulform geht. In diese Schule, in der heute meist nur Kinder verbleiben, die sich mit dem Lernen schwer tun, schicken wir Inklusionskinder. Das ist keine Inklusion. Hier ist der Schulfrieden hinderlich.

Die Ressourcenzuweisung muss von einem diagnostizierten Förderbedarf und dessen Festschreibung entkoppelt werden, um die Zuweisungspraxis zur Generierung von Personalressourcen zu durchbrechen. Die



Podiumsdiskussion mit den Experten der Deutschen UNESCO-Kommission

Kinder sind lebenslang stigmatisiert. Der Trend zu mehr Zuschreibung ist bei mehr Inklusion zu beobachten. Derzeit steigen bundesweit und landesweit die Quoten an Förderschülern an, bei gleichzeitigem Inklusionsausbau. Das ist nicht gut für das einzelne Kind. Wir empfehlen eine Mittelbudgetierung der Schulen, die genau wissen, was sie brauchen und leisten können. Wir plädieren für eine Doppelzählung der Förderschwerpunkte in der allgemeinen Schule. Das bedeutet für NRW bis 2020 5.500 Stellen, die bei der Status quo-Fortschreibung nicht nötig wären. Alternativ empfehlen wir als Mindestlösung und, weil wir durchaus pessimistisch sind, was die Wahrscheinlichkeit der obengenannten Variante angeht, freiwerdende Ressourcen zu erhalten. So bleiben bis 2020 2.500 Stellen erhalten, die sonst aufgrund der demografischen Entwicklung entfallen würden.

Gleichzeitig bilden wir zu wenig Lehrer aus. Es fehlen uns Jahr für Jahr 300 Sonderpädagogen.

Herr Beckmann, was macht die Lehrergewerkschaft da?

Udo Beckmann: Es gibt zwei Aspekte: Perspektivisch müssen wir dafür sorgen, dass die Ausbildungsquote erhöht wird und zum anderen müssen sonderpädagogische Inhalte in die allgemeine Ausbildung noch mehr Eingang finden. Es müssen zumindest Module sichergestellt werden. Zusätzlich müssen Fortbildungen zur Weiterbildung und Nachqualifizierung angeboten werden. Wir werden Probleme haben, die von Prof. Klemm beschriebene Zielmarke zu erreichen. Das ist eine ungelöste Herausforderung, für die bisher keine Lösung existiert.

Wären Quereinsteiger eine Lösung?

Udo Beckmann: Quereinsteiger sind in Maßen möglich. Es gibt durchaus Persönlichkeiten, die der Herausforderung gerecht werden und das gut machen. Aber es gibt auch viele Aussteiger, weil sie erkennen, dass es ihnen eben nicht gelingt. Damit muss sehr umsichtig und verantwortungsvoll umgegangen werden. Inklusion braucht gut ausgebildete Lehrkräfte. Alles andere kann nur eine vorübergehende Lösung sein.

Wie kommen wir aus Sicht des Städtetages weiter?

Klaus Hebborn: Eine Chance sind intensive Fort- und Weiterbildungen. Auch die Bezahlung kann ein wirksamer Anreiz sein um beispielsweise auch Männer in KiTas zu bringen. Das Verbot für Fortbildung zu Lasten der Unterrichtszeit ist kontraproduktiv und muss überdacht werden. Aber: Die Kostendiskussion darf sich nicht auf Lehrerstellen beschränken. Es geht auch um Räume, veränderte Schulgebäude, die modernen Anforderungen gerecht werden. Sinnesschädigungen verlangen nach spezifischer Ausstattung. Auch Integrationshelfer, Schulassistenten und Sozialarbeit sind wichtig und unterliegen kostenmäßig nicht dem Land.

Wie bauen wir Ängste und Vorurteile ab, um Menschen zu motivieren, sich auf Inklusion einzulassen und sie nach vorne zu bringen. Wie kommunizieren wir das?

Dr. Karl-Heinz Imhäuser: Manche Dinge müssen einfach im Streit und in der Anweisung entschieden werden. Hier ist der Städtetag sehr aktiv und vorbildlich unterwegs. Rechtsansprüche, der Systemwechsel, müssen ungeachtet persönlicher Meinungen umgesetzt werden. Die andere Seite ist der Dialog. Menschen müssen mitgenommen werden in diesem Prozess. Dafür gibt es Instrumentarien. Den Index für Inklusion beispielsweise für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen, an dem man sich entlang arbeiten kann. Hier in Aachen sind die Schulberater zu nennen, die Impulse in die Breite bringen und den Prozess steuern.

StädteRegion Aachen

2.3.4 Datenerhebung zur Inklusiven Bildung

Um Empfehlungen zur inklusiven Bildung für die Schulträger der StädteRegion Aachen erarbeiten zu können, war eine Bestandsanalyse der bisherigen Entwicklung in der Region notwendig. Aus diesem Grund hat das Schulamt der StädteRegion Aachen in Kooperation mit dem Bildungsbüro, ausgehend von der Beratung durch Prof. Dr. Klaus Klemm, umfangreiche Materialien zur inklusiven Bildung aus eigenen Daten und denen der zehn Kommunen zusammengestellt. Die differenzierte Datensammlung war bereits von hohem Interesse für das Bildungsbüro selbst, das bisher in diesem Umfang noch keine Daten zusammengestellt hatte, die jeden Einzelnen der ca. 4.000 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Wohnort, besuchter Schule und Förder-schwerpunkt darstellen.

Mit Hilfe des Katasteramtes wurde eine Landkarte der integrativen Förderung erstellt (s. Abb. 10, S. 38), in der alle Schulen – nach Schulformen unterschieden – mit der Art der integrativen Förderung dargestellt sind. Prof. Klemm wird auf der Grundlage der gesammelten Daten ein Gutachten mit Empfehlungen für die Schulträger in der StädteRegion Aachen fertig stellen, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes NRW vorliegen. Das neue Schulgesetz wird voraussichtlich am 1. August 2013 in Kraft treten.

Prof. Dr. Klaus Klemm

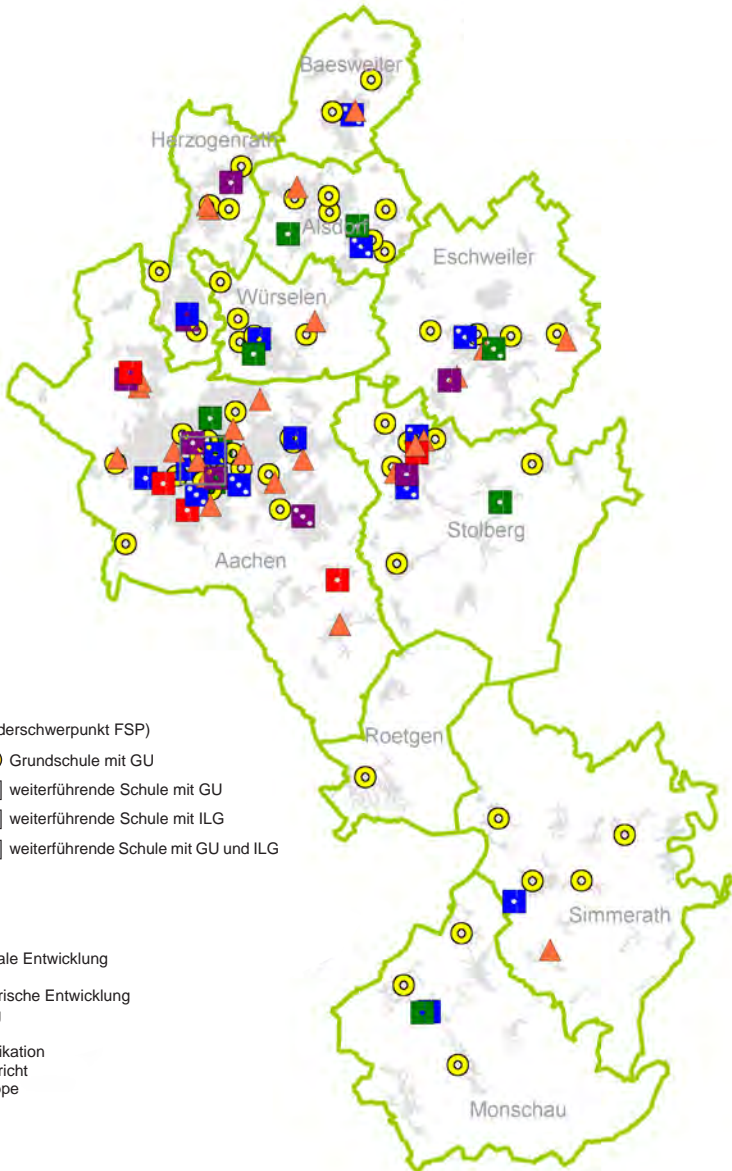
2.3.5 Verantwortlichkeiten von Bund, Land und Kommunen

Im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen im föderalen System der Bundesrepublik sind die Kompetenzen und Strukturen oft komplex. Gerade die Kooperation aller Akteure in den verschiedenen Ebenen ist jedoch für eine effiziente Umsetzung inklusiver Bildung unabdinglich. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Politik und Verwaltung in der StädteRegion Aachen am 02.Juli.2012 stellte Klaus Hebborn deshalb die Verantwortlichkeiten von Bund, Land und Kommunen bei der Umsetzung inklusive Bildung vor.

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist, verpflichten sich die Vertragsstaaten, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen sowie ein integratives Bildungssystem zu gestalten. Konkret bedeutet dies, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von körperlichen oder geistigen Voraussetzungen den Besuch der Regelschule zu ermöglichen und damit das bisherige Ausnahme-Regel-Verhältnis umzukehren.

Aufgrund der föderalen Zuständigkeiten in der Bildung existieren in Deutschland derzeit große Unterschiede sowohl bei der Diagnose und Identifizierung von Behinderungen als auch bei der Unterrichtung von FörderschülerInnen. Entsprechend unterschiedlich ausgestaltet sind die derzeitigen schulrechtlichen Regelungen zur Inklusion und deren Umsetzungen. Während einige Länder bereits eine „inklusive“ Überarbeitung ihrer Schulgesetze durch

Abb. 10: Landkarte der integrativen Förderung in der StädteRegion Aachen (vereinfachte Darstellung)



Legende

- ▲ Förderschule (mit Förderschwerpunkt FSP)
- Grundschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Grundschule mit GU
- weiterführende Schule mit GU
- weiterführende Schule mit ILG
- weiterführende Schule mit GU und ILG

- FSP:
- LE = Lernen
 - ES = emotionale und soziale Entwicklung
 - SQ = Sprache
 - KM = körperlich und motorische Entwicklung
 - GE = geistige Entwicklung
 - SH = Sehen
 - HK = Hören und Kommunikation
 - GU = gemeinsamer Unterricht
 - ILG = integrative Lerngruppe

Einführung von Rechtsansprüchen auf inklusiven Schulbesuch vorgenommen haben (z. B. Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen), steht eine entsprechende rechtliche Anpassung des Schulgesetzes in NRW noch aus. Das Land ist daher aufgefordert, den Rechtsanspruch auf den Besuch der Regelschule und die notwendigen Voraussetzungen und Ressourcen baldmöglichst auf den Weg zu bringen. Dabei erscheint wichtig, dass der bisher erreichte fachliche und qualitative Standard sonderpädagogischer Förderung auch unter den Bedingungen der Inklusion gewahrt bleiben muss und nicht unterschritten werden darf, um eine qualitativ hochwertige und gelingende Inklusion sicherzustellen.

Die Diskussion über notwendige Ressourcen für die Inklusion wird häufig verkürzt auf die Frage zusätzlicher Lehrerstellen und kleinerer Lerngruppen. Festzustellen ist jedoch, dass darüber hinaus zusätzliche baulich-räumliche Anforderungen an den Schulen, besondere behindertenspezifische Ausstattungen sowie Assistenzpersonal und sozialpädagogische Unterstützung notwendig sind. Die Kommunen als Träger der Schulen und der verschiedenen Leistungen der Eingliederungshilfe werden diese zusätzlichen Aufwendungen aufgrund ihrer schwierigen Finanzlage nicht allein bewerkstelligen können. Die Länder sind daher gefragt, die mit der Inklusion verbundenen zusätzlichen personellen und baulich-sächlichen Kosten entsprechend den Konnexitätsprinzipien in den Länderverfassungen zu tragen.

Nicht zu unterschätzen sind die komplexen Ängste der Eltern und der Lehrerschaft. Eltern von Kindern mit Behinderung befürchten mitunter, dass diese trotz inklusiven Unterrichts überfordert werden; Eltern



© Goetheschule Baesweiler

Kunstunterricht an der Goetheschule Baesweiler

von nicht behinderten Kindern sorgen sich um eine mögliche Unterforderung ihrer Kinder. Die Lehrkräfte an Regelschulen wiederum befürchten eine Überforderung und einen erheblichen Mehraufwand, zumal sie meist nicht über sonderpädagogische Kompetenz verfügen. Länder und Kommunen sind daher aufgerufen, durch eine breite öffentliche Diskussion und Aufklärung zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen beizutragen.

Die Diskussion um Inklusion wird auch im kommunalen Bereich intensiv geführt. Dabei steht insbesondere die Inklusion in Schule und Bildung mit ihren beiden zentralen Zielen – individuelle Förderung und Teilhabe – im Fokus. Kommunale Handlungsmöglichkeiten in diesem Zusammen-



© Dirk Chauvisire

Teilnehmer der Ferienakademie in der StädteRegion Aachen

hang sind die Implementierung von Inklusion als übergreifendes Prinzip. Dies bedeutet, Bildung vom Kind ausgehend zu gestalten. Darüber hinaus sind Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort notwendig, in denen die Leistungen aus verschiedenen Bereichen gebündelt und umfassende Beratung angeboten werden. Zahlreiche Kommunen, z.B. die Stadt Köln, haben bereits damit begonnen, kommunale Inklusionspläne zu entwickeln.

Als Fazit kann festgehalten werden: Inklusion sollte als schrittweiser Prozess gestaltet werden, um die notwendigen fachlichen Standards und deren Finanzierung sicherzustellen und die unterschiedlichen Akteure auf dem Weg „mitzunehmen“. Dabei gehen Sorgfalt und Qualität vor Schnelligkeit. Die Kommunen sollten die Umset-

zung der Inklusion aktiv mitgestalten und vorbereiten. Die Finanzierungsfragen müssen insbesondere zwischen Ländern und Kommunen geklärt und nachhaltig wirksam unter Beachtung der Konnexität gelöst werden. Auf der Bundesebene sollte durch eine Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbotes eine Mitgestaltung des Bundes künftig ermöglicht werden.

Erfolgreiche Inklusion bedarf somit der Änderung von Gesetzen, Strukturen und Verfahren sowie der Bereitstellung bzw. Umlenkung von Ressourcen. Unverzichtbar sind darüber hinaus jedoch auch Mentalitäts- und Einstellungsänderungen auf allen Ebenen – vor allem in den Köpfen!

In einer dem Vortrag von Herrn Hebborn folgenden Diskussion waren Schwerpunkte zum einen die Ausgestaltung des Rechtsanspruches für SchülerInnen auf Besuch der Regelschule bzw. die Gestaltung des angestrebten Systemwechsels. Zum anderen wurden Rolle und Handlungsmöglichkeiten der Kommunen intensiv erörtert.

Hinsichtlich des Rechtsanspruches bestand Übereinstimmung, dass die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung geplante Ausgestaltung im Sinne eines „Wahlrechtes“, mit dem die Eltern über den Förderort ihrer Kinder entscheiden können, zunächst als pragmatischer Weg für eine begrenzte Zeit zu befürworten ist. Mittelfristig ist jedoch mit Blick auf die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sowie aus finanziellen Gründen ein Systemwechsel notwendig. Die Aufrechterhaltung eines Parallelsystems aus Förderschulen und Regelschulen stellt auf Dauer die „teuerste“ Lösung dar und dürfte kaum zu finanzieren sein. Einigkeit bestand auch darin, die kommunale Schulentwicklungsplanung künftig stärker interkommunal auszurichten und häufiger Kooperationen zwischen den be-

teiligten Schulträgern anzustreben. Dabei seien öffentlich-rechtliche Vereinbarungen hilfreich, in denen organisatorische und finanzielle Fragen des Schulbesuchs behinderter Kinder und Jugendlicher (z.B. Schülerbeförderung) zwischen den Kommunen geregelt werden.

Im Hinblick auf die Rolle der Kommunen im Inklusionsprozess erstreckten sich Diskussion und Beratung insbesondere auf folgende Handlungsfelder: Schaffung eines „Inklusionsklimas“ in den Kommunen durch Debatten in Politik und Öffentlichkeit, Implementierung der Inklusion als übergreifendes Prinzip bei der Organisation von Bildung vor Ort, Schaffung von Unterstützungsstrukturen für Schulen und Bildungseinrichtungen vor Ort, mit denen Leistungen und Beratung gebündelt werden, fachübergreifende Planungen (z. B. Schulentwicklungs-/Jugendhilfeplanung) und schließlich die Entwicklung von Inklusionsplänen, in denen Ziele, Maßnahmen und Ressourcen für die Umsetzung der Inklusion einschließlich einer Zeitplanung festgelegt werden.

Klaus Hebborn

2.4 Fazit und Ausblick

Am Ende des Beratungszeitraums der StädteRegion Aachen soll im Folgenden noch einmal der Bogen von den anfänglichen Herausforderungen, zu den durch die Beratung angestoßenen Entwicklungen gespannt und auf die Frage eingegangen werden, welche konkreten Ergebnisse die Beratung von August 2011 bis Juli 2012 durch die Experten der Deutschen UNESCO-Kommission ergeben hat.

Die erste, am Anfang des Beratungszeitraums definierte Herausforderung bezog sich auf die Haltungsänderung in den Schulen, in der Politik und der Verwaltung. Eine Haltungsänderung bei Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung in den zehn Kommunen konnte erreicht werden. Die Umsetzung von Inklusion in der Bildung wird in Folge des Beratungsprozesses als Querschnittsthema für das gesamte Bildungsnetzwerk gesehen. Durch das Angebot von Prof. Dr. Klemm, für die städteregionsangehörigen Kommunen ein Gutachten zu inklusiver Beschulung zu erstellen, wurden auch die Kommunalverwaltungen verstärkt in den Prozess einbezogen.

Für eine deutliche Haltungsänderung im Schulbereich steht beispielhaft das Inklusionsverständnis und der Wunsch nach Weiterentwicklung eines Gymnasiums der Stadt Aachen. Nach der Bildungskonferenz in der StädteRegion Aachen zum Thema Inklusion am 27. Juni 2012, meldete sich diese Schule in der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zur Beratung und Begleitung auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Im Gespräch wurde schnell deutlich, dass es längst erste Erfah-

rung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in dieser Schule gibt. Auch hinsichtlich eines umfassenden Inklusionsverständnisses hatte diese Schule bereits viele Entwicklungen angestoßen. Von einem Neuanfang oder einem additiv zu bearbeitenden Thema konnte also gar keine Rede sein. Trotzdem wird in vielen Kollegien, die vor der Frage des Einstiegs in das Thema Inklusion stehen, dieses als eine ganz neue und zusätzlich auf die Schule zukommende große Baustelle gesehen.

Bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 beteiligen sich laut Bildungsbüro Realschulen und Gymnasien in der Region in stärkerem Maße an der Umsetzung inklusiver Bildung. Gleichzeitig wird die Garantie der integrativen Beschulung im Übergang von der 4. zur 5. Klasse schon im Sommer umgesetzt. Im Schulamt konnte durch das Land NRW zusätzlich eine ganze Stelle für die Inklusion in Form einer Abordnung geschaffen werden.

Als zweite Herausforderung wurde zu Beginn der Beratung die Schaffung von regionalem und interkommunalem Konsens definiert. In den Gremien der Bildungsregion Aachen konnte ein grundlegender Konsens erreicht werden. Der Lenkungskreis der StädteRegion, der sich zuvor nur anlassbezogen mit Thema Inklusion beschäftigt hatte, hat es zum zentralen Querschnittsthema gemacht. Nach Aussage der MitarbeiterInnen des regionalen Bildungsbüros waren bei allen Beratungsterminen Mitglieder aus den kommunalen Verwaltungen vieler städteregionaler Kommunen



© Klaus Wälzrauth

Ideensammlung während der Bildungskonferenz 2012

präsent. Allein diese Tatsache kann als Erfolg gewertet werden, da ein breiterer Informationsfluss und eine tiefere Vernetzung zu diesem Thema stattgefunden haben. Ein weiteres Ergebnis ist der explizite Auftrag an das regionale Bildungsbüro, die Umsetzung von Inklusion in allen Bereichen des Bildungsnetzwerks zu unterstützen.

Als dritte Herausforderung wurde seitens der Expertenkreismitglieder zu Beginn der Beratungen die Etablierung einer Projektstruktur und der effizienten Steuerung der bereits weit ausdifferenzierten Strukturen gesehen. Hier gilt als wichtiger Meilen-

stein die Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe „Inklusion“ in Verantwortung des regionalen Bildungsbüros durch den Lenkungsreis der StädteRegion Aachen. Durch die multiprofessionelle und institutionsübergreifende Besetzung der Arbeitsgruppe – u.a. mit Schulen, Kommunen, der Schulaufsicht, Jugendvertretern, InklusionskoordinatorInnen und Jugendsozialverbänden – konnte die inklusive Bildung als Querschnittsthema etabliert werden.

Die vierte, am Anfang des Beratungszeitraums definierte Herausforderung bezog sich auf die Verankerung von Inklusion im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein.

Mit insgesamt vier Experten der Deutschen UNESCO-Kommission wurden Beratungstermine und Fortbildungsveranstaltungen in der StädteRegion durchgeführt, mit denen mehrere Hundert Interessierte erreicht werden konnten. Dies kann als wichtige Wegmarke hin zu einer vergrößerten öffentlichen Wahrnehmung des Themas in der StädteRegion Aachen gesehen werden.

Ein weiterer in dieser Frage bedeutsamer Meilenstein ist die Bildungskonferenz 2012 der StädteRegion Aachen. Mit Inklusion als Schwerpunktthema setzen die Mitglieder der fünften Bildungskonferenz den Prozess für mehr Bildungsgerechtigkeit in der Bildungsregion Aachen fort. Es wurde deutlich, dass Inklusion als Leitthema in strategischen Leitungsgremien der Bildungs- und StädteRegion Aachen angekommen ist.

Im Ausblick ist abschließend zu fragen, wie die weiteren Schritte für die Bildungsregion Aachen aussehen könnten? Veranstaltungen zur Einbindung der Öffentlichkeit sind weiterhin weiterzuentwickeln und durchzuführen. In größeren Abständen sollten auch zukünftig Treffen von EntscheiderInnen, wie im Rahmen der diesjährigen Bildungskonferenz, stattfinden, um den Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Bildungsregion Aachen voranzutreiben. Folgende Themen und Aufgaben sollten dabei im Mittelpunkt stehen:

- Beobachtung von Veränderungen auf Bundes- und Landesebene, die Einfluss auf die kommunalen Möglichkeiten, Spielräume und Grenzen der Entwicklung von Inklusion in der StädteRegion

Aachen nehmen, z.B. gesetzliche Änderungen in der seitens der Landesregierung Nordrhein Westfalens angekündigten Schulrechtsnovelle, dem Landesinklusionsplan „NRW inklusiv“, etc.,

- Einführung und Follow-Up eines Fortschrittsberichtswesens und sukzessive Implementierung von Standards und Verpflichtungen für die Entwicklung einer inklusiven Bildungsregion auf allen Ebenen,
- Schirmherrschaft und Herausgeberverantwortung für die regelmäßige transparente Offenlegung des Fortschrittsberichts und der Schaffung von Dialogforen zu dessen Weiterentwicklung durch die kommunale Öffentlichkeit der StädteRegion Aachen.

Die operative Steuerung und redaktionelle Gesamtverantwortung eines regelmäßigen Fortschrittsberichts zur inklusiven Bildung ist über die gut etablierten Strukturen des regionalen Bildungsbüros hervorragend abzuwickeln. Die Feedbackstruktur, -kultur und -praxis eines solchen Fortschrittsberichtswesens trägt durch die schrittweise Umsetzung von Standards und Verpflichtungen zur Entwicklung von Inklusion auf der kommunalen Maßstabsebene der StädteRegion Aachen bei. Im Sinne eines »policy making« kann diese als hochwirksam einzuschätzende Form der regelmäßigen Berichterstattung zum Gegenstand fortlaufender öffentlicher Diskussion über Erfolge und Misserfolge um inklusive Bildung in der StädteRegion Aachen werden.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser

3. Inklusive Bildung in einer Landeshauptstadt – Wiesbaden



Beraterteam des Expertenkreises
„Inklusive Bildung“ der Deutschen
UNESCO-Kommission

- **Marianne Demmer**,
Stellvertretende Vorsitzende, Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft
- **Reinhard Hohage**,
Rechtsanwalt, Hohage, May und Partner
- **Dr. Peter Sicking**,
Vorstand, Sir Peter Ustinov Stiftung
- **Wiltrud Thies**,
Ehem. Schulleiterin, Sophie-Scholl-Schule Gießen
- **Prof. Dr. Hans Wocken**,
emer. Professor für Behinderten- und
Integrationspädagogik, Universität Hamburg



3.1 Die Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist eines der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zentren des Rhein-Main-Gebietes und mit 275.000 Einwohnern zweitgrößte Stadt Hessens. Etwa 11% der Einwohner Wiesbadens haben eine Behinderung von mindestens 50%. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten insgesamt 38.073 Schülerinnen und Schüler eine von 71 Regelschulen (inkl. Abendschulen) in Wiesbaden; 1.085 Schülerinnen und Schüler besuchten eine der acht Förderschulen. Für die inklusive Bildung zuständig ist das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden als dem Hessischen Kultusministerium zugeordnete Behörde, sowie das Dezernat für Schule, Kultur und Integration mit dem Städtischen Schulamt als Schulträger, unterstützt durch hiesige Vereine und Initiativen.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen geteilte Zuständigkeiten für die Inklusion im Allgemeinen und die inklusive Bildung im Speziellen. Zum einen muss zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten unterschieden werden. Für die inneren Schulangelegenheiten wie Lehrerversorgung, Lehrpläne, Unterrichtsgestaltung und Ähnliches ist das Staatliche Schulamt zuständig. Für die Schulentwicklungsplanung zeichnet sich in diesem Fall das Schuldezernat als Schulträger verantwortlich. Von hier aus wird das Thema der inklusiven Bildung auch in der politischen und öffentlichen Diskussion vertreten. Zum anderen obliegt innerhalb der

Stadtverwaltung Wiesbaden die Zuständigkeit für die inklusive Bildung dem Schuldezernat, während im Sozialdezernat und dem Amt für Soziale Arbeit die Koordinierungsstelle für Behindertenarbeit angesiedelt ist.

„Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich zum Ziel gesetzt, das Konzept der inklusiven Bildung Schritt für Schritt und konsequent umzusetzen. Im Interesse von Eltern und Kindern erarbeiten wir kommunale Strategien für die inklusive Bildung, die Aufgaben und Herausforderungen definieren und Akteure miteinander vernetzen.“

Rose-Lore Scholz, Schuldezernentin

3.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung

In Hessen gibt es bislang noch keine landesspezifische gesetzliche Grundlage für inklusive Bildung. Mit der Änderung vom 8. Juni 2011 nennt das Hessische Schulgesetz in Paragraph 49 die „allgemein bildenden“ und „beruflichen Schulen“ vor den Förderschulen bei der Erfüllung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förde-



Gemeinsames Lernen in der Diesterwegschule Wiesbaden

19 Vgl. Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 8. Juni 2011, http://www.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMRReader/HKM_15/HKM_Internet/med/1a5/1a550d04-027c-a031-f012-f31e2389e481,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.

19 Der Paragraph 51, vorher „Gemeinsamer Unterricht in der allgemeinen Schule“, wurde „Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule“ überschrieben. Inklusive Beschulung findet demnach als Regelform in der Regelschule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der Regelschulen entsprechend dem individuellen Förderplan eines Schülers zusammen. Die Entscheidung über die inklusive Beschulung erfolgt durch ein fünfköpfiges Team, in dem die

Eltern ein Fünftel Mitspracherecht haben. Im Zweifelsfall entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

Die Umsetzung der inklusiven Bildung steht gesetzlich weiterhin unter einem personellen, sächlichen und räumlichen Finanzierungsvorbehalt und bleibt damit hinter den Regelungen der UN-Behinderntenrechtskonvention zurück. Das Schuldezernat der Landeshauptstadt hatte im Vorfeld der Verabschiedung des Schulgesetzes als Mitglied des Hessischen Städtetages für die gesetzliche Implementierung des freien Elternwahlrechts im Sinne der inklusiven Bildung geworben, jedoch ohne Erfolg.

3.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beschäftigt sich seit 2008 intensiv mit inklusiver Bildung. An sechs Grundschulen und vier weiterführenden Schulen wird gemeinsamer Unterricht mit insgesamt 187 Schülerinnen und Schülern (Stand Schuljahr 2011/2012) durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2011/2012 34 Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung inklusiv beschult. An verschiedenen Grundschulen gibt es Sprachheilambulanzen. Darüber hinaus sind regionale Beratungs- und Förderzentren an den Förderschulen für den Grundschul- und Sekundarstufenbereich vorhanden. Außerdem bestehen zwischen Förderschulen und Regelschulen verschiedene Formen der Kooperation. Die Landeshauptstadt erreicht im Schuljahr 2010/2011 eine Integrationsquote von ca. 17%, was über dem hessischen Landesdurchschnitt von 12,3% liegt.

Aus einer „Steuerungsrunde Inklusion“, die vom Schuldezernat begleitet wird, haben sich vielfältige Arbeitsgruppen (z.B. Kindergarten, Wohnen, Grundschule, Sekundarstufe 1 und 2 usw.) gebildet. Die Steuerungsrunde setzt sich zusammen aus dem Schuldezernat, dem „Arbeitskreis Inklusion“ und dem Verein „Gemeinsam lernen in Wiesbaden“ als Initiativen von betroffenen Eltern sowie jeweils einem Fachsprecher aus den Arbeitsgruppen. Ziel der Steuerungsgruppe ist es, die Arbeit der einzelnen Akteure zu stärken, sie untereinander zu vernetzen und aufeinander

abzustimmen. Die Problemstellungen der verschiedenen Bereiche, aber auch mögliche Verbesserungsvorschläge und Ideen für die Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen sollen zusammengetragen werden. Besonders hervorzuheben sind der „Arbeitskreis Inklusion“ Wiesbaden sowie die Elterninitiative „Gemeinsam Lernen in Wiesbaden“. Das Schuldezernat begleitet die Arbeit der Steuerungsrunde im Bereich der schulischen Inklusion.

Parallel zu der Steuerungsrunde setzt sich das Schuldezernat dafür ein, politische Entscheidungsträger in die Umsetzung inklusiver Bildung einzubeziehen. So wurden parallel mit Elternvertretern Gespräche mit dem Hessischen Kultusministerium aufgenommen. Zwischen dem Schuldezernat und dem Staatlichen Schulamt besteht ein intensiver Austausch. Der Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Einführung des Modellprojekts „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternrechts“ wurde vom Hessischen Kultusministerium zum Schuljahr 2011/2012 nicht genehmigt. Die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung befürwortet das Projekt jedoch weiterhin und hat bereits der Einrichtung von drei Sozialarbeiterstellen zugestimmt. Mittlerweile wurde zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Schuldezernat ein anderes Konzept zur schrittweisen Umsetzung der Inklusiven Bildung in Wiesbaden entwickelt. Der aktuelle Stand ist im Fazit zusammengefasst.



Vertreterinnen Wiesbadens bei der Auftaktveranstaltung im August 2011

© DUK

3.2 Herausforderungen im Sommer 2011

Auf dem Wege zur inklusiven Bildung in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden lassen sich die wesentlichen Herausforderungen auf drei Ebenen lokalisieren:

- auf gesetzlicher Ebene,
- in finanzieller Hinsicht,
- bei der Schaffung eines Bewusstseins für die positiven Aspekte inklusiver Bildung.

Bildungspolitische Hürden bei der Implementierung inklusiver Bildung bestehen nach wie vor in einem personellen, sächlichen und räumlichen Finanzierungsvorbehalt im Hessischen Schulgesetz. In finanzieller Hinsicht fehlt es an Mitteln für zusätzliche Lehrerstellen und für das zu dem Zeitpunkt geplante Modellvorhaben, den Gemeinsamen Unterricht (GU) für

Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf um sechs neue Schulstandorte zu erweitern. Auf der Ebene der Bewusstseinsbildung sind gleich mehrere Herausforderungen zu bewältigen: Zum einen muss die breite Öffentlichkeit für das neuartige Konzept der Inklusion gewonnen werden. Zum anderen muss vor allem bei den betroffenen Eltern ein positives Klima in Bezug auf die neue pädagogische Inklusionsperspektive erzeugt werden, und zwar in zweierlei Hinsicht: Vorbehalte und Ängste gibt es sowohl bei den Eltern der Kinder ohne besonderen Förderbedarf, die unsicher sind, ob ihre Kinder in einer inklusiven Schule von schwächeren Kindern in ihrer Lernentwicklung gebremst werden, als auch bei den Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die um die gewohnte intensive Betreuung ihrer Kin-

der in der inklusiven Schule fürchten. Und letztlich müssen auch Vorbehalte vieler Lehrkräfte berücksichtigt werden, die aus den unterschiedlichsten Gründen inklusive Bildung skeptisch bewerten.

Zentrale Herausforderung: Umsetzung des Modellvorhabens

Für die „Steuerungsrunde Inklusion“ bildet im Sommer 2011 gleichwohl das Modellvorhaben „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel des freien Elternwahlrechts zum Schuljahr 2012/13“ die größte Herausforderung in ihrem Streben nach einer soliden Verankerung inklusiver Bildungsstrukturen in Wiesbaden. Dabei geht es vor allem um die Fragen, welche rechtlichen Möglichkeiten für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung stehen, um deren Beschulung im Regelschulsystem durchzusetzen und welchen Aktionsradius die Kommune für die Umsetzung inklusiver Bildung hat, solange das Modellvorhaben seitens des Hessischen Kultusministeriums nicht umgesetzt wird und zudem ein Finanzierungsvorbehalt im Schulgesetz besteht (zum aktuellen Stand s. Kapitel 3.4).

Auch die generelle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Wiesbaden steht ganz oben auf der Agenda der „Steuerungsrunde Inklusion“, wenn es um die zentralen Herausforderungen auf dem Weg zur inklusiven Bildung in der Hessischen Landeshauptstadt geht. Hier liegt die Aufgabe vor allem darin, die beteiligten Akteure von den positiven Aspekten dieser neuen Bildungsperspektive zu überzeugen und für die inklusive Bildung im Sinne von „Vielfalt als Chance“ und als

Beitrag zur Bildungsqualität zu werben. Adressaten dieser Überzeugungsbotschaft sind neben dem Hessischen Kultusministerium, der Politik und der Verwaltung die Regel- und Förderschulen sowie die betroffenen Eltern von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf. Darüber hinaus sollen aber auch Vereine und Initiativen für die Unterstützung inklusiver Bildung in Wiesbaden gewonnen werden. Letztlich geht es darum, eine grundlegende Zustimmung für das Inklusionskonzept in der breiten Öffentlichkeit zu erzeugen.

Etablierung der „Marke Inklusion“

Um die Öffentlichkeit für das Konzept der inklusiven Bildung zu gewinnen, will die Steuerungsrunde die „Marke Inklusion“ in Wiesbaden etablieren. Das wird jedoch nur gelingen, wenn das Inklusionskonzept auch wirklich in einem größeren gesellschaftlichen Kontext diskutiert wird. Auch darf die spezifische Sichtweise inklusiver Bildung nicht auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschränkt bleiben. Inklusive Bildung muss als grundsätzlicher pädagogischer Paradigmenwechsel wahrgenommen werden, der von der Individualität eines jeden Kindes ausgeht und allen (marginalisierten) Gruppen im Bildungsbereich im Sinne einer chancengerechten „Bildung für Alle“ gleichermaßen zugutekommt. Wenn es der „Steuerungsrunde Inklusion“ gelingt, die bildungspolitische „Nische“ der Förderschuldiskussion hinter sich zu lassen, wird diese auch die notwendige öffentliche Aufmerksamkeit und Akzeptanz erreichen, die sie für ihre ambitionierten Ziele benötigt.

Dr. Peter Sicking

3.3 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“

3.3.1 Etablierung der „Marke Inklusion“ – Bewusstseinsbildung

Mit dem Ziel, ein größeres Bewusstsein für die positiven Aspekte inklusiver Bildung zu schaffen, fand in Wiesbaden am 5. Dezember 2012 ein „Tag der Inklusion“ statt. Durch die Verbindung einer Lehrerfortbildung mit einer abendlichen öffentlichen Vortragsveranstaltung sollten sowohl das Fachpublikum als auch die allgemeine Öffentlichkeit für die Anliegen inklusiver Bildung sensibilisiert werden. Ausrichter der Veranstaltungen war das Bündnis aus der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“, der Projektgruppe „Gemeinsam Lernen in Wiesbaden“ und der Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch die Schuldezernentin.

Die Lehrerfortbildungsveranstaltung am Nachmittag fand unter großer Beteiligung im Gymnasium Mosbacher Berg statt. Die mit vielfältigen Filmszenen aus dem inklusiven Unterricht bestückte Präsentation von Prof. Dr. Hans Wocken gab Antwort auf die für LehrerInnen brisante Frage, wie ein inklusiver Unterricht organisiert sein muss und wie er von den Lehrkräften zu leisten ist. In einem inklusiven Unterricht werden viele didaktische Prozesse indirekt vermittelt, indem Lehrfunktionen an verschiedene „Medien“ und Ressourcen delegiert werden. Die indirekten Hilfen wirken als Träger und Vermittler didaktischer Funktionen. Vorbereitete Lernumgebun-

gen und –landschaften ermöglichen und begünstigen eine Selbstindividualisierung des Unterrichts durch die SchülerInnen.

Im Rahmen einer Abendveranstaltung erläuterte Prof. Dr. Hans Wocken einleitend den gesellschaftlichen Horizont, unter dem sich derzeit in Deutschland die inklusive Schule entwickelt. Anschließend stellte er unter anderem auch für die breite Öffentlichkeit die Theorie des indirekten Unterrichts vor.

Wiltrud Thies zeigte mit ihrer Präsentation unter dem Titel „Inklusion ist machbar! Bausteine aus der Primar- und Sekundarstufe der Sophie-Scholl-Schule Gießen“ Schritte aus der Schulentwicklung der mit dem Jakob Muth-Preis 2009 ausgezeichneten inklusiven Grund- und Gesamtschule auf. Unter dem Leitsatz „Alle sind immer anders verschieden“ sind in der Sophie-Scholl-Schule vor allem gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung, das Lernen von und miteinander, ein durch Rituale, Regeln und Selbstvertretung abgesteckter sozialer Rahmen sowie ein individueller Förderrahmen wichtige Erfolgsfaktoren.

Abschließend thematisierte Wiltrud Thies die für die Entwicklung einer inklusiven Schule Gewinn bringende Zusammenarbeit mit Eltern auf Augenhöhe und gab Hinweise zum Lernen und Unterrichten in der heterogenen Gruppe, zu Gruppierungsfragen und zur Professionalisierung inklusiver Lehrkräfte in multiprofessionellen Teams.

Abb. 11: Einladungsflyer zum Tag der Inklusion in Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT



Auf dem Weg zur schulischen Inklusion

Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Regelschulen

Fachtag Inklusion
Montag, 5. Dezember 2011

für Schulleiter/-innen und Lehrer/-innen
14.15 – 17.15 Uhr

öffentliche Informationsveranstaltung
19.30 – ca. 22.00 Uhr





www.wiesbaden.de

Seit März 2009 ist die **UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland** geltendes Recht. Damit haben alle Kinder einen Anspruch auf Erziehung und Bildung in einer inklusiven Regelschule.

Inklusion betrachtet die Vielfalt der Menschen als Selbstverständlichkeit. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben, unabhängig von Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft, Sprache etc..

Für ein gemeinsames Leben und Lernen müssen Konzepte entwickelt werden, von denen alle Kinder profitieren. Dabei kann man auf die positiven Erfahrungen von vielen Schulen in Deutschland und im Ausland zurückgreifen.

Die Bildungsregion Wiesbaden wird durch Mitglieder des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission auf ihrem Weg zur inklusiven Bildung beraten. In diesem Rahmen konnten wir Wiltrud Thies und Prof. Hans Wocken als Experten gewinnen. Die Beratung wird durch die Sir Peter Ustinov Stiftung gefördert.

„Nicht die Menschen müssen sich dem Bildungssystem anpassen, sondern das Bildungssystem muß sich dem Menschen anpassen!“

Vernor Munoz
UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung

Referenten:

Wiltrud Thies, Schulleiterin Sophie-Scholl-Schule, Gießen, ausgezeichnet mit dem Jakob-Muth-Preis für „Inklusive Schule“

Prof. Hans Wocken, Prof. für Lern- und Integrationspädagogik an der Universität Hamburg

„Die inklusive Schule zeigt sich prinzipiell jedem Kind verantwortlich, sie verändert sich so, dass jedes Kind hier optimale Lernbedingungen vorfindet. Ein Quantensprung in der Schulentwicklung, für den seitens der Politik und Schulträger Steuerungsverantwortlichkeit vorliegt und Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.“

Wiltrud Thies

Das Publikum honorierte die Vorschläge zur Umsetzung von mehr Inklusion, gleichwohl erfolgte die anschließende Diskussion unter dem frischen Eindruck des vom hessischen Kultusministerium formulierten Verordnungsentwurfs zur Inklusion in hessischen Schulen. Vertreter aus Schulen mit langjährigen Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht formulierten ihre Sorge, dass die Bedingungen für Inklusion mit der neuen Verordnung sogar schlechter umzusetzen seien als bisher der gemeinsame Unterricht. Hinzu käme eine größere Unsicherheit bezüglich Stellen und Stunden für die Kollegien und damit einhergehend eine größere Belastung der Lehrkräfte, die sich engagieren wollen, aber nicht mit ausreichenden Ressourcen rechnen könnten.

Anwesende Eltern von Kindern mit Behinderung berichteten von ihren ermüdenden und oft erfolglosen Versuchen, für ihr Kind gemeinsamen Unterricht zu erreichen. Der im hessischen Schulgesetz formulierte Finanzierungsvorbehalt führe für Schulen und Eltern zu unsicheren Rah-

menbedingungen und nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Eltern seien oft am Rande ihrer Kräfte. Das Gefühl, mit seinem Inklusionsansinnen für das eigene Kind für die Lehrkraft eine „Zumutung“ zu sein, ließe sich nicht auf Dauer ertragen. Als Schlussfolgerung der Veranstaltung wurde festgehalten, dass Inklusion ein „Qualitäts-, kein Sparkonzept von Schule“ ist.

Wiltrud Thies, Prof. Dr. Hans Wocken

3.3.2 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Kunsthaus Wiesbaden am 15. Februar 2012 analysierten die Anwälte Reinhold Hohage aus Hamburg und Rupert von Plottnitz aus Frankfurt gemeinsam mit Sibylle Hausmanns von der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ das neue hessische Schulgesetz und die rechtlichen Hürden bis zur Zusage der Eingliederungshilfe. Diese wird in Wiesbaden wesentlich zögernder von Sozial- und Jugendamt gewährt als etwa in Frankfurt. Einige beispielhafte Fälle wurden durchgespielt, um das Prozedere genau zu erklären.

Chefredakteur des Wiesbadener Kuriers Stefan Schröder moderierte die sich anschließende Debatte mit den ca. 70 TeilnehmerInnen. Die zahlreichen Fragen aus dem Publikum machten deutlich, dass nach wie vor ein erhebliches Defizit an Informationen vorherrscht. Viele Eltern wissen nicht, welche Rechte ihnen und ihren Kindern zustehen. Oft bekommen sie nur durch Zufall Hinweise, dass ihr behindertes Kind auch auf eine Regelschule ge-

hen könnte und unter Umständen auch das Recht auf einen Integrationshelfer hat.

Sonderfall Privatschulen

Zuvor hatten auf Einladung der Elterninitiative „Gemeinsam lernen in Wiesbaden“ und des Arbeitskreises Inklusion Wiesbaden unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ bereits Leiter verschiedener Privatschulen aus dem Rhein-Main-Gebiet mit dem DUK-Berater und Anwalt Reinhold Hohage rechtliche Grundlagen inklusiver Bildung in Privatschulen diskutiert. Es wurde erörtert, ob Privatschulen mehr Freiheiten haben als staatliche Schulen, was die Umsetzung des

hessischen Schulgesetzes betrifft, und wie ein solcher Gestaltungsspielraum ausgefüllt werden kann.

Beiträge leistete unter anderen Herr Dr. Söling von der Vincenzschule Aulhausen, die sich zu diesem Zeitpunkt um die Umwandlung ihrer Sonderschule für geistig Behinderte in eine inklusive Grundschule bemühte. Zum Schuljahr 2012/13 konnte die Schule ihr Angebot um eine inklusiv arbeitende Grundschule erweitern. Weitere Diskutanten waren Frau Göbel von der Privaten Bilingualen Ganztagschule Wiesbaden, der Leiter der Integrativen Schule Frankfurt Herr Kunze und ein Vertreter der Waldorfschule Wiesbaden. Im Zentrum standen Themen wie das Privat-



Reinhold Hohage, Sibylle Hausmanns und Rupert von Plottnitz (v.l.n.r.)

schulfinanzierungsgesetz, die Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt und die für Privatschulen wegen der ihnen nicht zustehenden Unterstützung schwierige Aufstockung des Ganztagsangebotes, von dem viele annehmen, dass es sich mit der Umsetzung der Inklusion mehr oder weniger automatisch erweitern wird. Reinhold Hohage erläuterte, wie die Schulen am besten mit den Eltern kooperieren können, um dem Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfe beim Sozialdezernat schnellen Erfolg zu verschaffen.

*Dorothea Friedrich,
Arbeitskreis Inklusion Wiesbaden*

3.3.3 **Netzwerkbildung in der Region**

Unter dem Titel „Wiesbaden – Stadt der Inklusion. Netzwerkbildung für ein inklusives Wiesbaden“ vernetzen sich am 25. Juni 2012 rund einhundert Akteure der inklusiven Bildung in der Villa Clementine in Wiesbaden. Eltern, Menschen mit Behinderungen, Mitglieder von Selbsthilfegruppen, Lehrerinnen und Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter aus dem Sozial- und Jugendamt, dem Städtischen und Staatlichen Schulamt und der Arbeitsagentur, Verbände und Träger sowie (kommunale) Entscheidungsträger waren der Einladung der Initiative „Gemeinsam lernen in Wiesbaden“, des Arbeitskreises „Inklusion Wiesbaden“ sowie des Dezernats für Schule, Kultur und Integration der Stadt Wiesbaden gefolgt.

Nach einem Jahr intensiver Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen zu verschiedenen inklusiven Schwerpunkten sollte die Ver-

anstaltung der offizielle Startschuss für die Bildung eines Netzwerks für ein inklusives Wiesbaden sein. Rose-Lore Scholz, Dezernentin für Schule, Kultur und Integration der Stadt Wiesbaden, und Frau Dr. Dorothea Friedrich vom Arbeitskreis „Inklusion Wiesbaden“ gaben einen kurzen Rückblick auf die Arbeit und die Erfolge der Steuerungsgruppe sowie der Arbeitsgruppen im vergangenen Jahr unter Begleitung der Experten der Deutschen UNESCO-Kommission.

In seinem Vortrag „Inklusion – Vielfalt als Chance“ definierte Dr. Peter Sicking den Begriff der Inklusion in Abgrenzung zum Begriff Integration: Der Inklusionsbegriff wird in der aktuellen Debatte verkürzt genutzt: Es geht bei Inklusion nicht nur um Menschen mit und ohne Behinderungen. Auch andere Dimensionen der Vielfalt – Sprache, Herkunft, Religion, Geschlecht und viele mehr – müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Das Vorgehen der Wiesbadener Gruppe, einen breiten gesellschaftlichen Prozess in Gang zu setzen als Mittel der Wahl, um die „Marke Inklusion“ in Wiesbaden zu etablieren und ein tragfähiges Netzwerk zu schaffen, lobte der DUK-Berater Dr. Sicking ausdrücklich.

Sibylle Hausmanns, Mitglied des Vorstands der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ und Mitglied des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission, referierte zum Thema „Inklusion machen. Soziale Bewegung im Netzwerk“: Soziale Bewegungen sind ein Garant dafür, dass an den Rand gedrängte, aber für die demokratische Entwicklung einer Gesellschaft zentrale Probleme wieder in das öffentliche

Bewusstsein gerückt und einer Lösung zugeführt werden. Diese Prozesse verlaufen in der Regel in acht Phasen, die unterschiedliche Möglichkeiten zum Engagement bieten. Vier verschiedene Rollen werden normalerweise von den ProtagonistInnen sozialer Bewegungen eingenommen: BürgerIn, RebellIn, ReformeIn und Change Agent. Diese Rollen müssen in ihren jeweils förderlichen Anteilen ge-

schickt gemischt werden, um Erfolge zu erzielen. Soziale Bewegungen sind unverzichtbare Bestandteile demokratischer Kultur. Die komplexen und nachhaltig zu leistenden Aufgaben können jedoch nicht allein ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Dr. Peter Sicking, Sibylle Hausmanns



Netzwerkbildung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

3.4 Fazit und Ausblick

Ende Juni 2012 fanden die Beratungsaktivitäten des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ in Wiesbaden ihren Abschluss in einer öffentlichen Feier der „Netzwerkbildung für ein inklusives Wiesbaden“. Die hohe Publikumsresonanz und die motivationsgeladene Stimmung während der Netzwerkfeier sprechen für den Erfolg der Inklusionsberatung in Wiesbaden.

Wiesbaden als zweite „Modellregion für Inklusion“ in Hessen

Eines der Hauptziele der Initiatoren wurde zwar nicht erreicht: Dem beantragten Modellprojekt zur Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts an sechs weiteren allgemeinbildenden Schulen in Wiesbaden wurde vom Hessischen Kultusministerium eine schriftliche Absage erteilt. Dafür ist dieser Vorstoß jedoch in einem anderen Konzept aufgegangen, der durchaus als großer Erfolg für die Inklusionsbefürworter in Wiesbaden gewertet werden kann: Die Stadt Wiesbaden wurde von der Hessischen Kultusministerin zur zweiten „Modellregion für Inklusion“ in Hessen ausgewählt und das Inklusionsangebot an allgemeinbildenden Schulen in Wiesbaden soll ab dem Schuljahr 2013/14 nach und nach ausgebaut werden. Die Planungen sehen vor, zunächst an einer Wiesbadener Förderschule keine weiteren Schülerinnen und Schüler mehr aufzunehmen und die so frei werdenden Lehrerkapazitäten Zug um Zug an die allgemeinen Schulen der Stadt zu überführen.

Neben diesem konkreten Vorhaben sind aber noch weitere Erfolge zu verzeichnen, die auf die Tätigkeiten des Beraterteams der Deutschen UNESCO-Kommission

zurückzuführen sind. Nach den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des Beraterteams im Verbund mit den lokalen Akteuren, steht nach Meinung der Wiesbadener Lokalpolitik heute außer Frage, dass die inklusive Bildung in Wiesbaden nun Schritt für Schritt umgesetzt wird. Dabei wird selbstverständlich von Bedeutung sein, wie die „Modellregion Inklusion“ gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt ausgestaltet wird und ob auch in personeller Hinsicht positive Weichen gestellt werden können. Jedenfalls herrscht mittlerweile in Wiesbaden eine rege Aufbruchsstimmung – auch bei aller Offenheit, die mit der Zukunft der inklusiven Bildung im Zusammenhang mit dem Hessischen Schulgesetz, der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) und der möglichen Ausgestaltung der „Modellregion Inklusion“ verbunden ist.

Die Umsetzung der inklusiven Bildung in Wiesbaden verläuft auf verschiedenen Ebenen, die eng miteinander verwoben sind. In politischer Hinsicht und gegenüber dem Hessischen Kultusministerium erfolgt die Implementierung federführend durch das Dezernat für Schule, Kultur und Integration. Innerhalb der Stadtgesellschaft ebnen insbesondere die engagierten Initiativen den Weg zur Inklusion. Sie wurden durch die Bildungsberatung des Expertenteams gestärkt und unterstützen effektiv die Arbeit von Politik und Verwaltung, unter anderem auch in der Auseinandersetzung mit den durchaus vorhandenen Skeptikern und Bedenkenträgern. Diese gemeinsame



Demonstration „Inklusion ohne Wenn und Aber“ in Wiesbaden

Struktur ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der „Modellregion Inklusion“ in Wiesbaden.

„Marke Inklusion“ in Wiesbaden gestärkt

Die Beratung hat darüber hinaus auch dazu beigetragen, die inklusive Bildung in Wiesbaden weiter publik zu machen und ihr auf diese Weise – stärker als zuvor – ein Gesicht zu geben. Die verantwortlichen Akteure sind zu selbstverständlichen Ansprechpartnern für Schulen, Eltern, Institutionen, Medien sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger geworden. Engagierte Schulen, betroffene Eltern und Initiativen konnten sich gegenüber den Parteien, Fraktionen und städtischen Gremien als schlagkräftige Lobby positionieren und damit den politischen Rückhalt für die inklusive Bildung stärken. Durch die Beratungstage und die damit verbundenen Veranstaltungen, die durchgehend auf sehr großen Zuspruch gestoßen sind, konnten vor allem Eltern und Schulen informiert und sensibilisiert wer-

den. Vorbehalte konnten geäußert und Ängste insbesondere auf Seiten der betroffenen Eltern abgebaut werden.

Die Beratungsaktivitäten waren auch auf der Ebene der Vernetzung unterschiedlicher Akteure in Wiesbaden erfolgreich. Zahlreiche interessierte Institutionen und Einzelpersonen haben an den angebotenen Veranstaltungen teilgenommen. Die Arbeit der Initiativen und Arbeitsgruppen hat sich dadurch mittlerweile verstetigt. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen kontinuierlich hinzu. So beginnt sich inzwischen die „Marke Inklusion“ auch außerhalb des Bildungsbereichs in Wiesbaden zu etablieren: Das Hessische Staatstheater plant beispielsweise ein inklusives Theaterprojekt mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. In Kooperation mit „Aktion Mensch“ wird Anfang 2013 ein inklusives Filmfestival in der hessischen Landeshauptstadt stattfinden.

Dr. Peter Sicking

4. Inklusive Bildung in einem Stadtstaat – Freie und Hansestadt Hamburg



Beraterteam des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission

- **Prof. Dr. Uwe Preuss-Lausitz**,
Prof. em. für Erziehungswissenschaft/Schulpädagogik,
Technische Universität Berlin
- **Wilfried W. Steinert**,
Bildungsexperte und ehemaliger Schulleiter der
Waldhofschule Templin
- **Dr. Karl-Heinz Imhäuser**,
Vorstand, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
- **Klaus Hebborn**,
Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport,
Deutscher Städtetag

4.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt wurde am 5. März 2012 im Rahmen der Sitzung des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ in der Handelskammer Hamburg durch ein Expertenteam der Deutschen UNESCO-Kommission beraten. Im mit 1,8 Millionen Einwohnern größten deutschen Stadtstaat gab es im Schuljahr 2010/11 231.422 Schüler. Der Inklusionsprozess in Hamburg wird federführend von der Behörde für Schule und Berufsbildung koordiniert. Die entsprechende Steuerung erfolgt über die Behördenleitung, die Fachaufsichten und über die regionalen Schulaufsichten.

Weitere Gremien können in den Regionen die Regionalen Bildungskonferenzen sein. Diese sind bundesweit ein einmaliges Konzept, das im Frühjahr 2011 in Hamburg gestartet wurde. In den Bildungskonferenzen vernetzen sich die regionalen Institutionen für Bildung, Beratung und Erziehung. Ziel ist, dass Schulen, Kindertageseinrichtungen, örtliche Häuser der Jugend, die Jugendmusikschule, Mitglieder des Kreiselternrates, Schülervertreter, die örtliche Wirtschaft, ansässige Sportvereine, Behindertenvertretungen und Viele mehr an einem Tisch sitzen. So sollen

Abb. 12: Präsentation der Bildungsregion Hamburg anlässlich der Beratung durch den Expertenkreis



Unterstützungsstrukturen bei Bildungs-kooperationen und Vernetzungen auf der Grundlage bereits bestehender Kooperationen erarbeitet werden.

4.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung

Nach dem Inkrafttreten der UN-Behinderntenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 wurde noch im gleichen Jahr der § 12 Hamburgisches Schulgesetz einstimmig durch die Bürgerschaft neu gefasst. Dort heißt es in Absatz 1: „Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“ Mit der Änderung des § 12 Hamburgisches Schulgesetz haben Eltern das uneingeschränkte Recht, ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule anzumelden, wenn sie eine inklusive Unterrichtung wünschen. Ebenso bleibt auf Elternwunsch für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Besuch einer speziellen Einrichtung möglich.

4.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region

Seit dem Schuljahr 2010/11 wächst der Anteil inklusiven Unterrichts in dem Maße, wie Eltern dies für ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an-

streben. Die Förderquote vor Einführung des § 12 lag mit 6,8 % knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Der Inklusionsanteil bei diesen Kindern lag im Schuljahr 2009/10 bei 16,2 %. In der Grundschule waren es knapp 13 %, in der Sekundarstufe I ca. 11 %. Im Schuljahr 2010/11 ergibt sich für die beiden Schulstufen 1 und 5, für die der §12 gilt, ein anderes Bild: Von 1.900 Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in diesen beiden Jahrgangsstufen besuchen über 40 % eine Regelschule.

Die hierdurch entstehende hohe Geschwindigkeit der Veränderungen stellt für die Schulen eine große Herausforderung dar. Die gemeinsame Bildung und Erziehung von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist für Hamburgs Schulen zwar nicht ungewohnt, denn es gibt eine lange Tradition der Integrationsklassen (I-Klassen) sowie Integrativen Regelklassen (IR). Allerdings hatte sich bis dahin nur ein Teil der Schulen intensiv mit Integration und Inklusion befassen können.

Die mit Blick auf das Ziel vermehrter Inklusion an sich erfreuliche Vielfalt von Integrationserfahrungen und Modellen barg allerdings Probleme. Nachdem zum Schuljahr 2010/11 die ersten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 12 Hamburgisches Schulgesetz in allgemeine Schulen aufgenommen worden waren, gab es – rechnet man die Sonderschulen hinzu – fünf Wege der integrativen bzw. inklusiven Förderung, die mit Blick auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen unterschiedlich ausgestattet waren. Ein solches Nebeneinander unterschiedlicher Förderformen konnte Kindern und Eltern, die ein außerordent-

lich großes Interesse an der Möglichkeit inklusiver Unterrichtung zeigen, nicht dauerhaft zugemutet werden. Deshalb musste ein Konzept entwickelt werden, mit dem die gewachsenen Förderwege in einer weitgehend einheitlichen Struktur der sonderpädagogischen Förderressourcen zusammengeführt werden.

Hinzu kommt die partielle Neuordnung der Sonderschullandschaft als Folge insbesondere der deutlich sinkenden Schülerzahlen an den Förder- und Sprachheilschulen und der Notwendigkeit der Schaffung eines effizienten Unterstützungssystems sonderpädagogischer Förderung. Deshalb werden die in Hamburg noch bestehenden 25 Förder- und Sprachheilschulen und die 14 Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen zu insgesamt 13 Regionalen Bildungs- und Beratungszentren zusammengeführt. Sie werden räumlich so aufgestellt, dass in allen sieben Hamburger Bezirken eine gute Beratung und eine funktionierende Unter-

stützung der allgemeinen Schulen erfolgen. Zugleich erhalten Eltern, die auch weiterhin eine Unterrichtung ihrer Kinder mit Förderbedarf Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung in einer sonderschulischen Einrichtung wünschen, dort ein angemessenes Unterrichtsangebot.

Den zukünftigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentren werden vier Kernfelder zugewiesen:

1. Beratung und Unterstützung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und professionellen Kräften in dem bisher von Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen geleisteten Umfang,
2. Unterstützung der allgemeinen staatlichen und privaten Schulen sowie der Kindertageseinrichtungen und der Sorgeberechtigten in allen Fragen sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung,
3. Bereithalten eines dauerhaften Unterrichtsangebots für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
4. Unterstützung temporärer Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler allgemeiner Schulen, die zeitlich befristet nicht in ihrer normal großen Regelklasse lernen können.

Mit der Erfüllung dieser und weiterer Aufgaben werden sich die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren zu Zentren der sonderpädagogischen Förderung und der Unterstützung inklusiver Bildung gleichermaßen entwickeln. Die zeitliche Nähe der Beratung durch die Deutsche UNESCO-Kommission zur Vorlage des Senatskonzepts war deshalb aus Hamburger Sicht besonders gewinnbringend.

„Wir benötigen Brücken zwischen den Systemen unterschiedlichster Art.

Wir müssen uns von leuchtenden Beispielen willkommen heißender Bildungseinrichtungen inspirieren lassen.

Wir benötigen schützende Deiche für diejenigen Menschen, die unserer besonderen Fürsorge bedürfen.“

Angela Ehlers,
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburg

4.2 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“

Die Beratung durch die Deutsche UNESCO-Kommission konzentrierte sich insbesondere auf die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Fortbildungsangebote und erbrachte folgende Ergebnisse:

Beratung zu Öffentlichkeit und Kommunikation

- Es muss ein Medien- und Marketing-Konzept mit einer präsentablen „Marke Inklusion“ entwickelt werden.
- Um die Basis der Zustimmung langsam zu verbreitern, muss viel Zeit eingeplant werden.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit müssen authentische Vertreter auf unterschiedlichen Ebenen einbezogen werden.
- Nach der Abstimmung der Drucksache in der Bürgerschaft sollte eine populäre öffentliche Veranstaltungsreihe zur inklusiven Bildung aufgelegt werden. Dabei gilt es, selbstbewusst die Stärken von Inklusion herauszuarbeiten und Win-Win-Situationen deutlich zu machen.
- Bewusstseinsbildung hat einen hohen Stellenwert.
- Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insgesamt sollte die Fachhochschule Hamburg einen Masterplan auflegen.
- Das Bemühen sollte dahin gehen, Bürgersinn und bürgerschaftliches Engagement herauszufordern.

- Es muss aufgezeigt werden, wie inklusiv die Behörde selbst arbeitet und woran sie sich messen lässt.
- Die Behörde sollte einen Inklusionsfortschrittsbericht erstellen und aufzeigen, was schon geschafft wurde und was die nächsten Schritte sein sollen.

Beratung zu Fortbildungsangeboten

- Die Förderkoordinatoren sind eine gute Einrichtung; ihr Auftrag sollte geschärft und sie sollten in das Schulleitungsteam eingebunden werden.
- In Fortbildungen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sollte intensiv investiert werden.
- Die temporären Lerngruppen benötigen eine klare Konzeption.
- Die Qualifizierer einer inklusiven Bildung benötigen eine eng geführte Qualifizierung, damit zukünftig alle an einem Strang ziehen.
- Die Umsetzung der vorgelegten Konzeption zur inklusiven Bildung benötigt eine intensive Schulentwicklungsbegleitung sowie die Gewinnung der Fachöffentlichkeit.
- Das Mentoringprogramm als Zuführung der Interessierten und Erfahrenen ist ein wichtiger und guter Baustein; dazu bedarf es der abgestimmten Schulung der Mentorinnen und Mentoren.

- In den regionalen Schulleitungstagungen sollten alle von den vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen lernen.
- Die Fortbildungsangebote sollten immer den Ansatz der Multiprofessionalität berücksichtigen.

Der Überwindung behördlicher Schranken kommt in der nächsten Zeit bei der Ausgestaltung der inklusiven Bildung große Bedeutung zu. So müssen die Mittel aus Jugendhilfe und sozialräumlichen Hilfen,

Eingliederungshilfe und Pflege, die vielfältigen Mittel des Schulwesens sowie Mittel aus Krankenkassenleistungen in veränderter und enger Kooperation zum Wohl jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen sowie der Eltern und Angehörigen in der Freien und Hansestadt Hamburg gebündelt werden.

*Dr. Angela Ehlers, Referat Inklusion
Behörde für Schule und Berufsbildung der
Freien und Hansestadt Hamburg*

5. Inklusive Bildung in einer Ländlichen Region – Landkreis Oberspreewald-Lausitz



Beraterteam des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission

- **Dr. Jürgen Frank,**
DFC – Consulting, Bildungsmanagement und Politikberatung, Beauftragter für inklusive Bildung, Evangelische Kirche in Deutschland
- **Prof. Jo Jerg,**
Professor für Inklusive Soziale Arbeit, Praxisforschung und Pädagogik der frühen Kindheit, Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- **Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz,**
Prof. em. für Erziehungswissenschaft/ Schulpädagogik, Technische Universität Berlin
- **Wilfried W. Steinert,**
Bildungsexperte und ehemaliger Schulleiter der Waldhofschule Templin



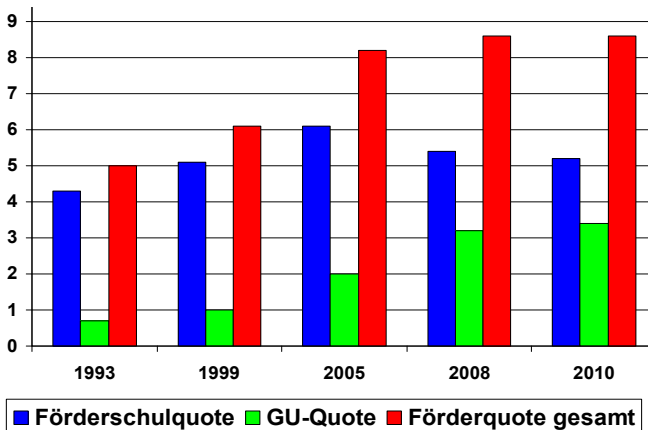
5.1 Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz liegt im Schulamtsbezirk Cottbus im Süden Brandenburgs. In den politischen Gremien und im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) wird über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entschieden. Das MBJS ist Oberste Schulbehörde im Land. Die staatlichen Schulämter sind untere Landesbehörde und üben die Dienst- und Fachaufsicht über alle öffentlichen Schulen aus. Sie sind Dienststelle für alle Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an den öffentlichen Schulen und sind somit für die personelle Ausstattung zuständig. Die Aufgaben der Kreisverwaltung des Landkreises bestehen in der Schulentwicklungsplanung für das Kreisgebiet und in der Organisation und Finanzierung der gesamten Schülerbeförderung. Der Landkreis ist außerdem Schulträger für die Förderschulen, die Gymnasien und die öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die

öffentlichen Grund- und Oberschulen befinden sich in Schulträgerschaft der einzelnen Städte und Gemeinden. Die Verantwortung für die KiTas und Horte hat das Jugendamt des Landkreises ebenfalls den Kommunen übertragen. Sie betreiben selbst KiTas oder haben verschiedene freie Träger eingebunden. Die für Bildung in der Region zuständigen Akteure werden ergänzt durch die Fachhochschule, die Arbeitsagentur, die Jobcentren und zahlreiche private Bildungsanbieter. Am gesamten Umsetzungsprozess der inklusiven Bildung sind die regionalen politischen Gremien, die Sozialhilfeträger, die Gesundheitseinrichtungen, Behinderten- und Elternvertretungen und viele weitere Stellen beteiligt.

Im Landkreis leben 121.780 Einwohner auf einer Fläche von 1.217 km². Der Landkreis wurde über ein Jahrhundert durch den Braunkohlebergbau geprägt. Er hat

Abb 13: Geburtenentwicklung in Brandenburg



einen gravierenden Strukturwandel hinter sich und entwickelt sich zu einer touristischen Region, dem Lausitzer Seenland. Der Wegbruch der Kohle- und Energiewirtschaft im Kreis und die Schließung ganzer Zuliefererindustriestandorte führen zu einer Arbeitslosenquote von 15% und einer steigenden Zahl von Menschen mit sozialer Indikation. Bedingt durch den Wegzug vieler junger Menschen und eine niedrige Geburtenrate in einer zunehmend alternden Gesellschaft ist die KiTa- und Schullandschaft infolge sinkender Schülerzahlen ständigen Veränderungen unterworfen. Zwar hat sich die Anzahl der Regelschulen im Kreis zwischen 1997 und 2011 von 68 auf 35 halbiert. Die Anzahl von Förderschulen blieb jedoch zwischen 1997 und 2011 nahezu unverändert.

5.1.1 Gesetzliche Grundlage für Inklusive Bildung

Im Schulgesetz Brandenburg wurde im Jahr 1991 das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auf eine besondere pädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht festgeschrieben.²⁰ Diese besondere pädagogische Förderung sollen Grundschulen, weiterführende Regelschulen und Oberstufenzentren durch gemeinsamen Unterricht von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf dann leisten, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.

Im Frühjahr 2011 forderte die Brandenburgische Bildungsministerin Martina Münch, dass die Förderschulen für Kinder mit Lernschwächen und emotionalem, sozialem sowie sprachlichem Förderschwerpunkt bis 2019 aufgegeben werden sollen.²¹ Zwischenzeitlich erfolgte eine Korrektur des Zeitrahmens – ab 2015 soll keine Einschulung mehr in Klasse 1 und ab diesem Zeitpunkt die schrittweise Integration in die Regelschulen erfolgen. Nach mehreren Regionalkonferenzen setzt das Bildungsministerium zunächst auf Freiwilligkeit bei der Auflösung von Förderschulen. Dennoch sind die Kommunen und Landkreise beauftragt, die Zielvorgabe des Ministeriums zu erfüllen und die Schullandschaft inklusiv zu gestalten. Am 17. Oktober 2011 hat der wissenschaftliche Beirat „Inklusive Bildung“ seine Arbeit aufgenommen. Er besteht aus zehn ausgewiesenen Experten in Sachen inklusiver Bildung und wird das Bildungsministerium Brandenburgs bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen für eine „Schule für alle“ beraten.

„Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz können alle Menschen leben und lernen, ohne ausgegrenzt zu werden. Dieses Ziel zu erreichen ist eine große gemeinschaftliche Herausforderung, der wir uns stellen wollen.“

Siegurd Heinze,
Landrat Oberspreewald-Lausitz

20 Vgl. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2011, http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47195.de#29.

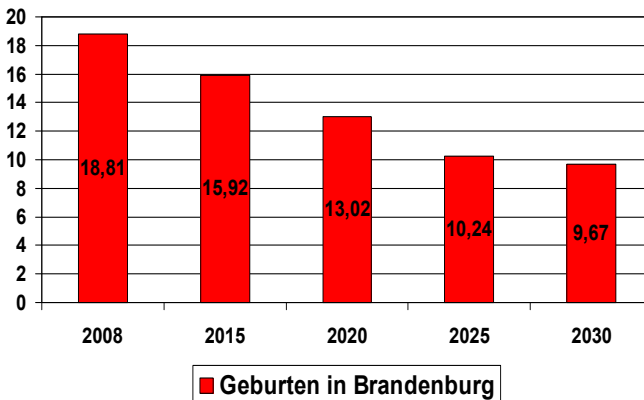
21 Vgl. <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.250188.de>.

5.1.2 Stand der Inklusiven Bildung in der Region

Regionalkonferenzen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Region Südbrandenburg und den Schulamtsbezirk Cottbus 2010 boten erste Diskussionsforen zu den Zielen und Herausforderungen inklusiver Bildung. Die Bildungsregion sieht sich in einer Schlüsselrolle, den Prozess hin zu einer inklusiven Kultur in der gesamten Gesellschaft zu gestalten. Die Kreisverwaltung will im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten die verschiedenen Akteure vernetzen, Vorbehalte abbauen, Erfahrungen weitergeben und neue Strukturen und Modelle entwickeln, um die Inklusion beginnend im Bildungsbereich zum Erfolg zu führen. Im Rahmen der im Sommer 2011 für den Zeitraum bis 2017 erarbeiteten Schulentwicklungsplanung erfolgte eine umfangliche Analyse, u.a. zu

Schülerzahlen und Bildungsorten. Herausgearbeitet wurde, dass bereits gegenwärtig in den Grund- und Oberschulen des Landkreises der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf einen hohen Stellenwert besitzt und engagierte Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und den Sozialhilfeträgern vielfältige Einzellösungen gefunden haben. Anhand der Analyse sollten die Schulträger ermutigt werden, sich in ihren Netzwerken dem Thema inklusive Bildung zu widmen und erste Ideen zu entwickeln. Mit der Grundschule Schipkau wurde im Landkreis eine von insgesamt sieben inklusiven Pilotschulen im Schulamtsbereich eingerichtet. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz besuchten im Schuljahr 2010/2011 28,4% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht.

Abb. 14: Förderschul- und GU-Quoten in Brandenburg 1993 bis 2010/11



5.2 Herausforderungen im Sommer 2011

Im Mittelpunkt des Interesses stand zu Beginn der Beratung der Region Oberspreewald-Lausitz neben einer Bewertung bisheriger Aktivitäten vor allem die Frage nach den im Landkreis vorhandenen Antriebskräften für die Verbreiterung von Wissen zur inklusiven Bildung sowie dem Ausbau von Aktivitäten zur Konsolidierung und Akzeptanz des Prozesses hin zu inklusiver Bildung.

Bereits in den ersten Gesprächen mit den Vertretern der Region zeigte sich, dass die bisherige Strategie, durch Regionalkonferenzen – veranstaltet vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg – Akzeptanz in der Öffentlichkeit aufzubauen, nicht ausreichend war. Der Rückbezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die dadurch entstandene zwingende Verpflichtung, das Recht auf inklusive Bildung umzusetzen, konnten die erforderliche

Motivation und die Bereitschaft zu einer abgestimmten, breit angelegten Zusammenarbeit im Landkreis nicht wecken.

Die Verantwortlichen der Bildungsregion entschieden gemeinsam mit dem Beraterteam, den Prozess hin zu einer inklusiven Bildung auf zwei parallel laufenden Ebenen zu konzipieren.

- Einerseits wurde die Unterstützung bei der Planung und Durchführung einer großen Informationsveranstaltung zu inklusive Bildung für alle relevanten Akteure vereinbart.
- Andererseits sollte im Landkreis die Schaffung von Arbeitsstrukturen begleitet werden, die in der Lage sind, den Anspruch, „Modell für Inklusion zu sein“, einzulösen.

Dr. Jürgen Frank

5.3 Beratung durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“

5.3.1 Netzwerkbildung in der Region

„Wir kennen alle die hitzigen Debatten in der Öffentlichkeit zum Thema Inklusion. Da sind durchaus Vorbehalte und Fragen nach der Finanzierung präsent. Daneben gibt es aber auch einen breiten Konsens, Inklusion als Chance für die gesamte Gesellschaft zu begreifen“, so Landrat Siegurd Heinze zur spannungsvollen Ausgangslage in seinem Einladungsschreiben zur Informationsveranstaltung am 7. November 2011. Die Veranstaltung richtete

sich an alle, die an der Umsetzung inklusiver Bildung im Landkreis beteiligt sind. Ca. 80 Teilnehmende, überwiegend aus Schulen, waren der Einladung des Landrats gefolgt.

Der Einführungsvortrag der Veranstaltung von Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz mit dem Titel „Auf dem Weg zur Inklusiven Bildung im ländlichen Raum“ schärfte die Wahrnehmung für die komplexe und mehrschichtige Aufgabenstellung der Inklusion in der Bildungsregion. Mit seinem Vortrag versuchte er, nicht nur für Inklus-

Abb. 15: Umsetzung Inklusiver Bildung als Mehr-Ebenen-Konzept

1. Ebene Land: inklusives gesamtes Bildungssystem (Kita/Schule/Berufliche Ausbildung/lebenslanges Lernen).
2. Ebene Region: sozialräumliche Inklusion, Verbindung von Kita/Schule/Ausbildung mit weiteren Entwicklungen inklusiver sozialer Lebensverhältnisse.
3. Ebene Einzelschule: inklusive Einzelschulentwicklung mit „gutem“ Unterricht.



Landrat Siegurd Heinze bei der Auftaktveranstaltung

sion aufzuschließen, sondern auch die Chancen, die ein inklusives Leitbild mit sich bringt, zu vermitteln.

Die anschließenden Workshops nahmen die Kernaussagen des Vortrags auf und präzisieren die Gelingensbedingungen:

- „Welche politischen Veränderungen sind notwendig, damit Inklusion gelingen kann?“ (Dr. Jürgen Frank)
- „Welche Voraussetzungen müssen vorhanden sein, um den Übergang von der Kita in die Grundschule für jedes Kind förderlich zu gestalten?“ (Wilfried W. Steinert)
- „Welche Voraussetzungen müssen für eine inklusive Bildung in der Sekundarstufe I und II geschaffen werden?“ (Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz)

Insbesondere aus dem Kreis der Lehrkräfte von Förderschulen wurden die mangelnde Transparenz, das Fehlen eines aussagekräftigen Strategiepapiers und die Unklarheit über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen beklagt. Konkretisierungen in Form von deutlichen Zahlen und klaren Aussagen der politischen Partner wurden angemahnt.

Dr. Jürgen Frank

5.3.2 Gründung einer Steuerungsgruppe „Inklusion“

Auf Empfehlung des Beraterteams der Deutschen UNESCO-Kommission wurde eine Steuerungsgruppe „Inklusion“ gegründet. Diese versteht sich als Kontrollorgan für den gesamten Prozess der Umsetzung inklusiver Bildung in dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und als Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Arbeitsgruppen. Im Zeitraum der Beratung tagte die Steuerungsgruppe unter Beteiligung von Herrn Dr. Frank zweimal. Der Erfolg des Gesamtprozesses hin zur inklusiven Bildung wird wesentlich von der Leistungsfähigkeit dieser Steuerungsgruppe abhängen, so das Beraterteam der Deutschen UNESCO-Kommission.

Um eine breite politische Legitimation für die Arbeit der Steuerungsgruppe zu erzielen, wurde in einer von ihr entworfenen Kreistagsvorlage die Zielstellung zur Entwicklung einer inklusiven Bildungsregion und die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe thematisiert. In Ausschussberatungen und auf der Sitzung des Kreistages am 20. Juni 2012 fand die

Vorlage eine breite Zustimmung. Die Steuerungsgruppe wurde beauftragt, bis Ende Juni 2013 ein Konzept zur Umsetzung der inklusiven Bildung zu erarbeiten.

Die Steuerungsgruppe zielt auf eine ganzheitliche Umsetzung inklusiver Bildung über die Perspektive der Schulen hinaus ab. Verkörpert wird dies durch die Diversität der Mitglieder der Steuerungsgruppe, zu denen u.a. die Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter gehören. Die Steuerungsgruppe legt fortan die strategischen Ziele auf dem Gebiet der Inklusion für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz fest und erarbeitet einen Maßnahmenplan für inklusive Bildung im Landkreis. Ihre Vision ist „Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz können alle Menschen Lernen, Leben und Arbeiten ohne diskriminiert und ausgegrenzt zu werden!“

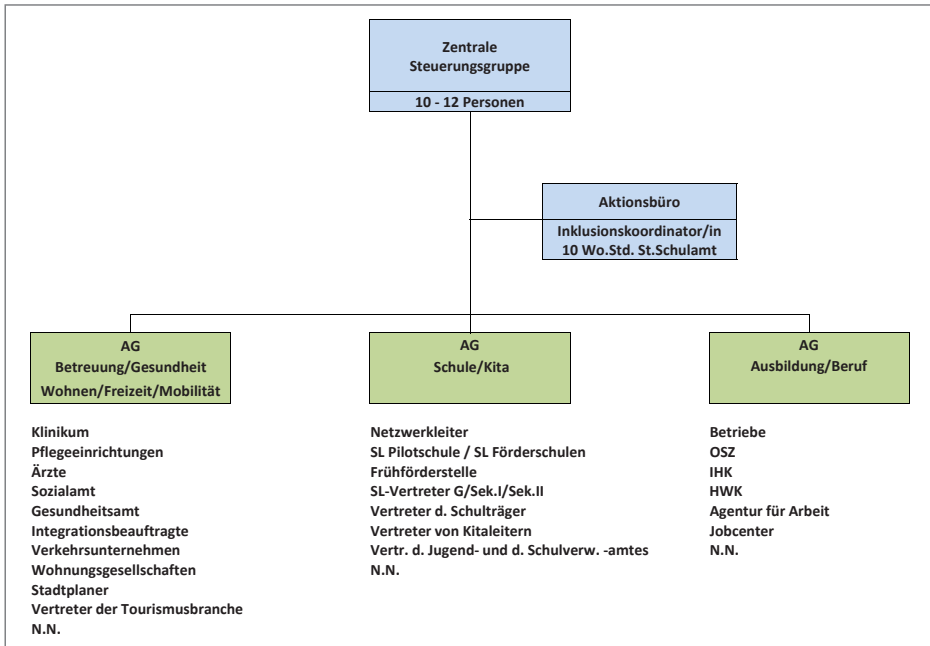
Auf der Grundlage der Beratungen der Steuerungsgruppe und auf Anregung des Beraterteams wurde in der Kreisverwaltung auch die Stelle einer Inklusionskordinatorin geschaffen. Dies zeigt die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Inklusion in der Bildung.

Dr. Jürgen Frank

Aufgaben der Steuerungsgruppe:

Motor	→	Informationen bündeln und Impuls nach Außen setzen
Instrument	→	Strategische Ziele festlegen
Bindeglied	→	zwischen Verwaltung und Politik
Information	→	streuen und sammeln
Controlling	→	Steuerung

Abb. 16: Arbeitsstruktur zur Inklusiven Bildung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz



5.3.3 Kompetenzen der Fachbereiche auf dem Weg zur Inklusiven Bildung

Am 26. September 2012 informierte Wilfried W. Steinert, Bildungsexperte und ehemaliger Schulleiter der Waldhofschule Templin, im Rahmen eines Fachvortrags zum Thema „Die Kompetenzen der Fachbereiche auf dem Weg zur inklusiven Bildungsregion“. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Mitarbeiter aus den kommunalen Verwaltungen, die mit Schulen und Kindereinrichtungen zusammenarbeiten, sowie Mitarbeiter aus den Ämtern der Kreisverwaltung.

Um inklusive Bildung erfolgreich umsetzen zu können, ist es unabdinglich, „inklusive Kulturen“ unter den Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligter Institutionen sowie allen beteiligten Gruppierungen zu schaffen. Ein nächster Schritt ist die Etablierung von inklusiven Strukturen. Dazu gehört beispielsweise die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Einrichtungen von der KiTa bis zur Schule und dem Hort. Als dritter Schritt kommt die Entwicklung inklusiver Praktiken hinzu, in denen u.a. die Teilhabe der Kinder und ein positives Verständnis von Unterschieden gestärkt werden.



© Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Wilfried W. Steinert erläutert die Bedeutung von Inklusion

Das Ziel aller schulischen und partnerschaftlichen Bemühungen muss sein, jedes Kind optimal zu fördern und auf dem Weg zu einer selbstbewussten, neugierigen Persönlichkeit zu begleiten, die motiviert ist, die vor ihr liegende Zukunft zu gestalten.

Grundlage für die Umsetzung von inklusiver Bildung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch der Maßnahmenkatalog der Landesregierung Brandenburg, der Kreistagsbeschluss vom 20. Juni 2012 sowie das Sozialgesetzbuch, das Schulgesetz und das KiTa-Gesetz des Landes Brandenburg. Zu beachten ist, dass jedoch gerade die Regelungen des Sozialen Gesetzbuches, insb. SGB XII § 58 (1), die die Durchlässigkeit von Hilfeformen betrifft, in vielen Fachbereichen häufig nicht bekannt sind.

Dringend erforderlich für eine inklusive Kultur sind außerdem durchlässige Mitarbeiter-Teams. Diese zeichnen sich durch eine interdisziplinäre Besetzung, Transparenz sowie ein kooperatives Fall-Management aus.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Diese erfordert

- eine Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen,
- mehr kommunale Verantwortung für Bildung, um zu einer flexiblen Ressourcen-Zuteilung zu kommen,
- vereinfachte Verwaltungsstrukturen sowie eine enge Kooperation von Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule,
- eine Veränderung von der Schulaufsicht zur Schulentwicklungsunterstützung,
- eine aufgabengerechte Ausstattung mit personellen, sächlichen und baulichen Ressourcen unter Berücksichtigung des Sozialindexes,
- qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen,
- eine Anpassung der Lehrerbildungsgesetze an die UN-Behindertenrechtskonvention,
- einen regionalen Aktionsplan.

Wilfried W. Steinert

Ein Blick über die Grenze – Inklusive Bildung in Südtirol

Ende September 2011 fand eine Fortbildungsreise unter dem Motto „Schule für alle“ nach Südtirol statt. Durch die Erfahrung von gelebter Inklusion in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen Südtirols konnten viele wertvolle Impulse für die eigene Region mitgenommen werden. Die durch das Staatliche Schulamt initiierte Studienreise bot allen Beteiligten die Möglichkeit, sich Inklusion in der Praxis anzusehen. Schulräte, Vertreter von Schulträgern, SchulleiterInnen und Sonderpädagogen konnten sich davon überzeugen, dass inklusive Bildung machbar ist, wenn die notwendigen Bedingungen geschaffen werden.

Der Besuch in Südtirol führte die TeilnehmerInnen sowohl in Verwaltungseinheiten als auch in Schulen. Im Deutschen Pädagogischen Institut in Bozen wurden die Besucher durch den Amtsdirektor des deutschen Schulamtes über das Südtiroler Schulsystem, die Strukturierung von Schulen und die Aufgaben des Schulamtes informiert. Die Leiterin der Dienststelle für Unterstützung und Beratung informierte über die Funktion der Einrichtung und über die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen. In der Mittelschule Klausen und dem sozialwissenschaftlichen Gymnasium in Meran konnten sich die Teilnehmer vor Ort ansehen, wie Inklusion im täglichen Schulbetrieb funktioniert.

Die Teilnehmer der Reise nach Südtirol haben mitgenommen, dass die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen sowie die Veränderung und Anpassung bestehender Gesetze eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen und die Akzeptanz von Inklusion sind. In der besuchten Region wurden in enger Zusammenarbeit von staatlichen Schulämtern und Schulträgern die personellen und sächlichen Voraussetzungen für Inklusion geschaffen. Es wurde der flächendeckende Erhalt von wohnortnahen Grundschulen auch bei geringen Schülerzahlen gewährleistet. Klassenstärken von max. 20 Schülern bei gemeinsamem Unterricht von Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen sind gesichert. Das Grundprinzip lautet: „Nicht mehr als 23 Köpfe im Klassenraum, wenn SchülerInnen mit einem Förderbedarf in der Klasse lernen“. In Südtirol werden Kindergärtnerinnen und GrundschullehrerInnen – Kita wird als erste Lehrstufe angesehen – gemeinsam ausgebildet. All die Eindrücke sorgten für reichlich Diskussionsstoff unter den TeilnehmerInnen der Reise.

*Helga Schüler,
Leiterin Schulverwaltungs- und Kulturamt,
Landkreis Oberspreewald-Lausitz*

5.4 Fazit und Ausblick

Die Beratung des Expertenteams der Deutschen UNESCO-Kommission im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zwischen August 2011 und September 2012 erfolgte in drei Schwerpunkten:

- fachliche Beratung und Mitwirkung im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit unterschiedlichen Zielgruppen,
- Unterstützung beim Aufbau von Strukturen für die Organisation der Arbeitszusammenhänge hinsichtlich inklusiver Bildung, der Kooperationen und der Öffentlichkeitsarbeit,
- Beratung und Moderation bei der Anlage des Gesamtprozesses im Hinblick auf Ziele, strategische Schritte und erforderliche Maßnahmen.

Mithilfe der Aktivitäten des Beraterteams konnte im Landkreis die zuvor kritische Öffentlichkeit für das Thema inklusive Bildung zunehmend gewonnen werden. Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Inklusion“ in der Region und die Benennung einer Inklusionskoordinatorin lassen auf eine Nachhaltigkeit der sehr engagierten Aktivitäten einzelner Personen in der Region hoffen.

Nach der Installation der Steuerungsgruppe und der politischen Absicherung ihrer Ziele konnte durch die fachliche Beratung durch Mitglieder des Beraterteams das Verständnis für zentrale Elemente der Umsetzung inklusiver Bildung vertieft werden. Weiterhin wurde durch den Beratungsprozess die Ausbildung von zwei Lehrkräften zu Inklusionsberatern im Rahmen einer Fortbildung des Ministeriums für Bildung, Jugend und

Sport sowie des Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg erreicht. Angestrebt wird derzeit die Ausbildung einer weiteren Lehrkraft. Die Inklusionsberater sollen in der Steuerungsgruppe mitarbeiten sowie die Inklusionskoordinatorin fachlich und inhaltlich unterstützen.

Die Einrichtung von Pilotgrundschulen zur inklusiven Bildung wurde zwischenzeitlich durch das Bildungsministerium auf das gesamte Land ausgeweitet und einheitlich strukturiert. Die Pilotphase dauert vom Schuljahresbeginn im August 2012 an drei Jahre und soll mit wissenschaftlicher Begleitung die Regelbeschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“, „emotionales Verhalten“ und „Sprache“ ab 2015 vorbereiten. Im Landkreis konnten, neben einer bereits bestehenden, zwei neue Pilotschulen zur Umsetzung inklusiver Bildung gewonnen werden. Übergreifend wurde durch den Beratungsprozess die Netzwerkarbeit deutlich intensiviert. Inklusion wird in der Netzwerkarbeit der Grund- und Förderschulen nun verstärkt als Thema betrachtet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch das Engagement der Experten der Deutschen UNESCO-Kommission die Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträgern und der betroffenen Basis revitalisiert werden konnte. Konkrete Umsetzungsschritte haben den Weg für dauerhafte und verlässliche Strukturen geebnet.

Die Steuerungsgruppe im Landkreis hat in der letzten Sitzung in der Beratungsphase beschlossen, sich zunächst der inklusiven

Bildung in KiTas und Grundschulen, danach in weiterführenden Schulen zu widmen, da infolge der durch das Land vorgesehenen Zeitschiene der Regelbeschulung in den Grundschulen ab 2015 hier akuter Handlungsbedarf besteht. Auch lässt die durch den Kreistag geforderte Konzepterarbeitung bis Mitte 2013 vorerst nur eine inhaltliche Begrenzung zu. Die Inklusionskordinatorin des Landkreises hat in einer umfangreichen Analyse der gesetzlichen Grundlagen, der Förderstrukturen und Problemfelder vorgeschlagen, innerhalb der vorgesehenen Arbeitsgruppe Schule/KiTa

drei Unterarbeitsgruppen zu bilden, die sich folgenden Themen widmen:

1. AG KiTa/ Hort
2. AG Grundschulen
3. AG Perspektive Förderschulen/
Entwicklung Förderstrukturen

Infolge der kommunalen Trägerschaft und Zuständigkeit bei Grundschulen und KiTas ist bei den AG 1 und 2 eine Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und zwischen ihnen unabdingbar. Die Inklusionskordinatorin hat deshalb Gespräche



Unterricht in der Förderschule Kittlitz

mit den Bürgermeistern der Kommunen geführt, um die Ziele und das Vorgehen des Landkreises zu erläutern, für eine breite Mitarbeit in den AG zu werben und in den kommunalen Verwaltungen bestehende Vorbehalte auszuräumen.

Aus den Erfahrungen der Konzepterarbeitung für den Bereich KiTa/Grundschule soll dann die weitere Gestaltung eines Maßnahmenplanes für die weiterführenden Schulen und die berufliche Bildung entwickelt werden, um anschließend auf die in der Arbeits-

struktur vorgesehenen weiteren Themen einzugehen. Gespräche in Förderschulen und Pilotgrundschulen, mit Elternvertretungen und Betroffenen, mit Abgeordneten und Verwaltungsmitarbeitern haben gezeigt, dass noch viele Unsicherheiten und auch Ängste bei allen Beteiligten bestehen. Die Beratung durch das Expertenteam hat wichtige Impulse gegeben, für die konkrete Gestaltung des Prozesses muss der Landkreis nun seinen eigenen Weg gestalten.

Dr. Jürgen Frank

6. Vernetzung von Bildungsregionen – Inklusive Bildung im Schulerschluss

Die Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene ist eine Herausforderung und Chance, mit der sich aktuell unzählige Städte, Stadtregionen und Landkreise in Deutschland beschäftigen. Um Erfahrungen mit den vielfältigen Wegen zu einer inklusiven Bildungslandschaft vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Landesgesetzgebungen auszutauschen, kamen am 6. März 2012 auf Einladung

der Deutschen UNESCO-Kommission 34 Vertreter aus 18 Bildungsregionen und insgesamt neun Bundesländern in Hamburg zusammen.

Die StädteRegion Aachen, die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz präsentierten den Stand der inklusiven Bildung in ihren Regionen und erste Ergebnisse des Beratungsprozesses durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“: In den Präsentationen und den anschließenden Diskussionen zeigte sich, dass sich die Herausforderungen der Regionen – trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Fortschritte in der Umsetzung inklusiver Bildung – durchaus vergleichen und sich Lösungsstrategien übertragen lassen.

Die Diskussion in den Themengruppen „Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Bildung“, „Zielgruppenorientierte Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“, „Administrative Handlungsspielräume im Zusammenspiel von Bund/Land/Kommune“, „Räumlicher und personeller Aufbau des gemeinsamen Unterrichts“ und „Beteiligung und Netzwerkbildung unterschiedlicher Akteure an der Schulgemeinde“ manifestierte diesen Eindruck.



© DUK

Vorstellung der Themengruppen während des Vernetzungstreffens

Teilnehmer des Vernetzungstreffens:

Bayern

- *Landeshauptstadt München*
Maika Brandmayer, Referat für Bildung und Sport,
Irmgard Gschwind-Schiffel, städtische
Carl-v.-Linde-Realschule

- *Stadt Nürnberg*

Dr. Christian J. Büttner, Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule

Berlin

- *Bezirk Lichtenberg Berlin*
Regine Kret, Sport- und Schulamt der
Bezirksverwaltung,
Heike Körnig, Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Wissenschaft

Brandenburg

- *Landkreis Barnim*
Pia Neiwert, Bildungsinitiative
- *Stadt Brandenburg an der Havel*
Viola Cohnen, Stadtverwaltung
Dorena Otto, Stadtverwaltung
- *Landkreis Oberspreewald-Lausitz*
Wilfried Brödnö, Dezernat für Bildung,
Finanzen und innere Verwaltung
Helga Schüller, Schulverwaltungs-
und Kulturamt,
Christine Paulan, Dezernat Bildung,
Finanzen und innere Verwaltung
Dagmar Kittel, Staatliches Schulamt

Hamburg

- *Freie und Hansestadt Hamburg*
Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule
und Berufsbildung
Birgit Schaefer, Behörde für Schule
und Berufsbildung

Hessen

- *Stadt Frankfurt am Main*
Christina Leipold, Stadtschulamt,
Dr. Elard Apel, Stadtschulamt
- *Landkreis Waldeck-Frankenberg*
Uta Oppen-Fiedler, Staatliches
Schulamt,
Dr. Wolfgang Werner, Lebenshilfe

- *Landeshauptstadt Wiesbaden*
Rose-Lore Scholz, Dezernat für
Schule, Kultur und Integration,
Barbara Yurtöven, Initiative
„Gemeinsam Lernen in Wiesbaden“

Nordrhein-Westfalen

- *StädteRegion Aachen*
Norbert Greuel, Schulamt der
StädteRegion,
Gabriele Roentgen, Bildungsbüro der
StädteRegion
Elke Münich, Stadt Aachen
- *Stadt Bielefeld*
Georg Müller, Amt für Schule,
Christiane Möller-Bach, Bildungsbüro
- *Stadt Bonn*
Sabine Lukas, Schulamt,
Martin Herkt, Amt für Kinder, Jugend
und Familie
- *Bildungsnetzwerk Hennef*
Stefan Hanraths, Stadtverwaltung,
Eleonore Joerdell, Schulverwaltungs-,
Kultur- und Sportamt

Niedersachsen

- *Stadt Celle*
Jan Voss, Verbund sozialtherapeutischer
Einrichtungen e.V.
- *Stadt Osnabrück*
Andrea Butke, Stadt Osnabrück
- *Stadt Wolfsburg*
Petra Ringmann, Geschäftsbereich
Jugend der Stadt Wolfsburg
Elvira Wallner, Geschäftsbereich
Jugend der Stadt Wolfsburg

Sachsen-Anhalt

- *Dessau-Roßlau*
Jana Ilsmann, Stadt Dessau-Roßlau,
„Lernen vor Ort“

7. Fazit der Beratung von Bildungsregionen durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“

Der einjährige Prozess der Beratung von Bildungsregionen durch den Expertenkreis „Inklusive Bildung“ hat gezeigt, wie wichtig und wie facettenreich die Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene ist. Trotz der verschiedenen gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen, der unterschiedlichen Fortschritte hinsichtlich Inklusionsquoten und gemeinsamem Unterricht sowie den divergierenden Verantwortlichkeiten für die Umsetzung inklusiver Bildung in den vier Bildungsregionen ist Inklusion dort inzwischen mehr als ein Bildungsparadigma. Sie ist Querschnittsaufgabe und Leitprinzip vieler kommunaler Strukturen und Prozesse geworden.

In allen Regionen wurde deutlich, dass inklusive Bildung ein langfristig angelegter Prozess ist, für den es keineswegs ein Patentrezept oder eine Blaupause gibt. Inklusion muss nicht nur in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und anderen Bildungsinstitutionen umgesetzt, sondern muss auch außerhalb von Bildungseinrichtungen Realität werden. Denn inklusive Bildung kann nur gelingen, wenn Bildungseinrichtungen auf ein eng geknüpftes und weit reichendes unterstützendes Netzwerk zurückgreifen können. Fachbereiche übergreifende Strukturen können wiederum nur funktionieren, wenn Ansprechpartner bekannt und notwendige Kooperationsmechanismen institutionalisiert sind.

Die vier in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Lösungsansätze zeigen exemplarisch, wie vielfältig die Herangehensweisen an inklusive Bildung und der Aufbau eines kommunalen Inklusionsnetzwerkes sein können. Folgende Erfolgsfaktoren können übergreifend für die Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene identifiziert werden:

1. Bestandsaufnahme und Analyse

Die gesetzlichen Grundlagen, bestehende Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie vorhandene statistische Daten (z.B. zur sonderpädagogischen und inklusiven Förderung) sollten zusammengetragen und analysiert werden, um die konkreten Herausforderungen einer Bildungsregion hinsichtlich der Umsetzung von inklusiver Bildung benennen zu können. Jede Bildungsregion weist unterschiedliche Voraussetzungen, verschiedene bereits bestehende Projekte, Beispiele guter Praxis und auch Herausforderungen auf. Richtlinien und Pläne können erst im Anschluss an die Bestandsaufnahme formuliert werden.

2. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Inklusion erfordert häufig eine Veränderung von Einstellungen und Werten der Menschen. So ein Wandel setzt erhebliche Neubewertungen von Konzepten und Rollenverhalten voraus. Die Bewusstseinsbil-

dung sollte sowohl mit einem besseren Verständnis von inklusiver Bildung einhergehen als auch mit einer toleranteren Gesellschaft. Missverständnisse, Vorbehalte und Ängste verschiedener Akteure stehen jedoch oft einer objektiven Auseinandersetzung mit einem umfassenden Inklusionsbegriff entgegen. Es gilt, in der breiten Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass inklusive Bildung die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt rückt und Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse begreift. Innerhalb einer Bildungsregion muss ein gemeinsames Verständnis von inklusiver Bildung entwickelt und ein entsprechendes Leitbild formuliert werden, das alle relevanten Akteure befürwortet.

3. Netzwerkbildung

Nicht nur Kindertagesstätten, Schulen und Lehrkräfte müssen für inklusive Bildung auf kommunaler Ebene sensibilisiert werden. Es bedarf eines konzertierten Vorgehens dieser Akteure mit sozialen Diensten und sozialtherapeutischen Einrichtungen, der Stadt- und Bezirksverwaltung, der staatlichen und städtischen Schulämter, von Jugend- und Sozialamt, Kommunalpolitikern, Elterninitiativen und vielen mehr, um inklusive Bildung erfolgreich umzusetzen. Ein regelmäßiger Austausch aller relevanten Akteure ist notwendig. Durch gemeinsame Veranstaltungen – wie eine regionale Bildungskonferenz – können Ansprechpartner vorgestellt, Standpunkte ausgetauscht und Handlungsansätze entwickelt werden.

4. Steuerungsmechanismen

Neben der Vernetzung aller relevanten Akteure auf kommunaler Ebene müssen die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung inklusiver Bildung geklärt und kommuniziert werden. Es ist förderlich, eine Steuerungs- oder Arbeitsgruppe aus Vertretern der betroffenen Fachbereiche zu gründen, die von einem Moderator geführt wird. Ein politisches Mandat kann zuträglich sein, um Steuerungsgruppen einen offiziellen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu ermöglichen.

5. Aktionsplan/

Projektstruktur entwerfen

Zur konkreten Umsetzung von inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene ist ein Aktionsplan oder eine Projektstruktur hilfreich, die klare, aber realistische Zielvorgaben und einen Zeitplan zu deren Umsetzung enthält. Konkrete Maßnahmen und die dafür erforderlichen Ressourcen sind zu benennen. Um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zu überwachen, ist gleichzeitig ein Berichtswesen hilfreich, das Politik und Praxis informiert, zur Transparenz des Gesamtprozesses beitragen und die öffentliche Diskussion zur inklusiven Bildung vorantreiben kann.

6. Lehrkräfte und Lernumgebung

Auch wenn das Konzept der inklusiven Bildung weit über die Gestaltung eines inklusiven Schulsystems hinausgeht, sind LehrerInnen und andere pädagogische Fachkräfte unmittelbare Ansprechpartner für die Umsetzung inklusiver Bildung.

Zielgruppenspezifische Fortbildungen können helfen, Lehrkräfte für inklusiven Unterricht und den Umgang mit heterogenen Lerngruppen aufzuschließen. Inklusiver Unterricht ermöglicht es jedem Kind, seine Potentiale voll zu entfalten. Der Wille zur Weiterentwicklung, Partizipations- und Mitentscheidungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, das Öffnen der Schule für Gemeinde- und Stadtteilarbeit und das Arbeiten in demokratischen, multiprofessionellen Teams sind nur einige Erfolgsfaktoren für inklusive Schulen. Es gibt viele Beispiele guter Praxis, die zeigen wie Schulen den Weg zur Inklusion beschreiten können und wie inklusiver Unterricht konkret gestaltet werden kann.

All diese Erfolgsfaktoren legen offen, dass die Umsetzung inklusiver Bildung nur als breiter gesellschaftlicher Prozess möglich ist. Die unmittelbare Umgebung der Gemeinde, der Stadt, der Städteregion oder des Landkreises mit den verschiedenen

Interessensgruppen und Beteiligungsmöglichkeiten sind unabdingbarer Bestandteil dieses gesellschaftlichen Prozesses. Diversität und Andersartigkeit anzunehmen und deren Gestaltungspotential zu entdecken, ist eine Grundbedingung für jede Gesellschaft. Inklusive Bildung ist kein Resultat, sondern ein andauernder Prozess. Die konsequente Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene führt zu mehr Bildungsqualität, zu höherer Chancengleichheit und mehr Bildungsgerechtigkeit. Wie schnell die Entwicklungen hin zu inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene von statten gehen, hängt sicherlich auch vom politischen Willen der Entscheidungsträger auf Landes- und Bezirksebene ab. Genauso wichtig ist jedoch die Entschlossenheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller kommunalen Akteure, zu einem inklusiven Bildungssystem beizutragen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin a.D.

8. Anhang

8.1 Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Berlin, 24. Juni 2011

Inklusive Bildung in Deutschland stärken

I.

Jedes Kind ist einzigartig. Es hat ein Recht auf Achtung, Wohlergehen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf vielfältige Entwicklungschancen, so niedergelegt im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entfalten können, ist eines der wichtigsten Ziele der UNESCO. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen.

Inklusion im Bildungswesen ist Voraussetzung, um die Ziele des Aktionsplans „Bildung für Alle“ erreichen zu können und insbesondere die Bildungsqualität zu steigern. Inklusion rückt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse. Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote und dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen in der frühkindlichen Bildung, dem Schulwesen, der Aus- und Weiterbildung und dem Hochschulwesen. Individuelle Förderung und Unterricht in heterogenen Gruppen sind die Grundlage für eine inklusive

Entwicklung. Inklusion beinhaltet das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer allgemeinen Schule. In der von Deutschland und der Europäischen Union ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist dieses als Menschenrecht definiert.

Deutschland hat im Vergleich zu vielen seiner europäischen Nachbarn einen erheblichen Nachholbedarf bei der Entwicklung zu einem inklusiven Bildungswesen. Auch die Unterschiede zwischen den Ländern sind groß. Sowohl die bisherigen gesetzlichen Regelungen als auch die schulische Praxis haben zu Quoten von Schülern mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen zwischen 7% und 45% geführt. Barrieren müssen zügig abgebaut und die erforderlichen Strukturen eines inklusiven Bildungssystems aufgebaut werden, um Inklusion umfassend in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen.

II.

Die Deutsche UNESCO-Kommission

- **bekräftigt** die Forderung der 48. UNESCO-Weltkonferenz der Bildungsminister im November 2008 in Genf, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten;
- **unterstreicht** das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Menschenrecht auf gemeinsames Lernen in der frühkindlichen Bildung und in der Regelschule;

- **begrüßt** das Konzept der Inklusion, das die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt rückt und Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse begreift;
- **ist überzeugt**, dass Inklusion als übergreifendes Prinzip sowohl die Bildungspolitik als auch die Bildungspraxis leiten muss;
- **betont**, dass durch eine gute Umsetzung dieser Leitidee die Qualität in der Bildung gesteigert und die Chancengleichheit verstärkt wird.

III.

Die Deutsche UNESCO-Kommission **fordert** Bund, Länder und Kommunen **auf**,

1. in den Schulgesetzen der Länder bisher enthaltene Vorbehalte gegenüber Integration oder Inklusion aufzuheben und das individuelle Recht auf den Besuch allgemeiner und berufsbildender Schulen zu verankern und praktisch zu verwirklichen;
2. zügig Aktionspläne auf Landes- und kommunaler Ebene zur inklusiven Bildung zu erarbeiten;
3. inklusive Bildung als Leitidee in der Aus- und Fortbildung aller pädagogischen Berufe einschließlich aller Lehrämter zu verankern und mit entsprechenden Pflichtanteilen auszugestalten;
4. die Sonderschulen planvoll in das allgemeine Schulwesen zu überführen; dabei die materiellen Ressourcen und die sonderpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte aus den bisherigen Sonderschulen zur systemischen und individuellen Beratung und Unterstützung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den inklusiv arbeitenden Bildungseinrichtungen einzusetzen; wo sinnvoll, Unterstützungssysteme ohne Schüler außerhalb der allgemeinen Schulen für die Umsetzung inklusiver Bildung zu nutzen;
5. die notwendige sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung für die Umsetzung inklusiver Bildung zu sichern;
6. alle kommunalen Strukturen in die inklusive Entwicklung einzubinden und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und sozialen Diensten mit allen Bildungseinrichtungen zu fördern;
7. wissenschaftliche Forschung zu inklusiver Bildung und deren Umsetzung in Deutschland zu fördern;
8. öffentlich für eine inklusive Bildung einzutreten und den Wissensaustausch über inklusive Bildungspraxis zu unterstützen.

8.2 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 24 Bildung²²

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
 - b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
 - c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
 - e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaat-

22 http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=49CDC0C101BAC13A10C2FA7DB2AD4934?__blob=publicationFile.

ten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
 - b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
 - c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.



8.3 Webportale zu Inklusiver Bildung

- **Aktion Mensch**
<http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php>
- **Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen**
<http://www.behindertenbeauftragter.de/>
- **Bertelsmann Stiftung**
http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_111873.htm
- **Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.“**
<http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de/>
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/inhalt.html>
- **Deutscher Städtetag**
<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/index.html>
- **European Agency for Development in Special Needs Education**
<http://www.european-agency.org/>
- **Evangelische Kirche in Deutschland**
http://www.ekd.de/studium_bildung/studium_bildung.html
- **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**
http://www.gew.de/Inklusion_3.html
- **Integration/Inklusion Köln**
<http://www.inkoe.de/>
- **Kultusministerkonferenz: Portal sonderpädagogische Förderung**
<http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/sonderpaedagogische-foerderung.html>
- **Monitoring Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte**
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html>
- **Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft**
<http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft.html>
- **Portal „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**
http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Home/stds_node.html
- **Portal „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission**
http://www.unesco.de/inklusive_bildung.html
- **Sir Peter Ustinov Stiftung**
<http://www.ustinov-stiftung.org/>
- **Sozialverband Deutschland**
<http://www.sovd.de/aktuelles-behinderung.0.html>
- **Verband Bildung und Erziehung**
<http://www.vbe.de/meinung/positionen/inklusion.html>



8.4 Ausgewählte Literatur zu Inklusiver Bildung

- Bertelsmann Stiftung, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Deutsche UNESCO-Kommission, Sinn-Stiftung (Hrsg.) (2012): *Gemeinsam lernen – Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bielefeld, Heiner (2009): *Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention*. Berlin: Institut für Menschenrechte.
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (Hrsg.) (2003): *Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln*. Halle (Saale): Universität.
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (2003): *Der Index für Inklusion – eine Möglichkeit zur Selbstevaluation von „Schulen für alle“*.
- Booth, Tony/Ainscow, Mel/Kingston, Denise (2006): *Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder*. Herausgeber der deutschen Fassung: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Frankfurt/M.
- Brokamp, Barbara (2011): *Ein kommunaler Index für Inklusion – oder: Wie können sinnvoll kommunale inklusive Entwicklungsprozesse unterstützt werden?* In: Flieger, Petra/Schönwiese, Volker (Hrsg.): *Inklusionsforschung im Lichte der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 237-244.
- Brügelmann, Hans (2009): „Was macht eine gute Schule aus?“, in: *GEO-Wissen*, H. 44, S. 80-86.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): *„einfach machen“*. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Dannenbeck, Clemens (2010): *Jugendhilfe und Schule auf dem Weg zu inklusiven Verhältnissen – theoretische (Re-) Fundierung, Politischer Auftrag und Praxisreflexion*. Beitrag zum Sammelband: Jürgen Schwab und Reinhard Markowetz (Hrsg.): *Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Inklusion und Chancengleichheit zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt) 2010.
- Degener, Theresia (2009): *Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern?* In: *Behindertenrecht* 02/2009, S. 34-52.
- Degener, Theresia (2009) *Die UN – Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor*, in: *RdJB* 2/2009, S. 200-219.
- Deutsche UNESCO-Kommission (2009): *Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik*.
- Deutsche UNESCO-Kommission (2011): *Inklusive Bildung in Deutschland stärken*. Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Berlin, 24. Juni 2011.

- Hinz, Andreas/Körner, Ingrid/Niehoff, Ulrich (2008): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Lebenshilfe.
- Hinz, Andreas/Körner, Ingrid/Niehoff, Ulrich (2010): Auf dem Weg zur Schule für alle. Barrieren überwinden – inklusive Pädagogik entwickeln. Marburg: Lebenshilfe.
- Höfling, Wolfram (2012): Rechtsfragen zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich. Gutachten von Prof. Dr. Wolfram Höfling im Auftrag des Städtetages Nordrhein-Westfalen.
- Inclusion Europe (2010): Towards Inclusive Education. Examples of Good Practice of Inclusive Education.
- Jerg, Jo/Merz-Atalik, Kerstin/Thümmler, Ramona/Tiemann, Heike (2009): Perspektiven auf Entgrenzung. Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- Jerg, Jo/Schumann, Stephan/Thalheim, Werner (2008): Inklusion im Kindergarten – Qualität durch Qualifikation. Reutlingen: Ev. Fachhochschule.
- Klemm, Klaus (2012): Zusätzliche Ausgaben für ein inklusives Schulsystem in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Klemm, Klaus (2010): Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Klemm, Klaus (2009): Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Klemm, Klaus/Preuss-Lausitz, Ulf (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2011): Inklusion vor Ort. Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Freiburg: Lambertus.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.) (2011): Schulen planen und bauen. Grundlagen und Prozesse, Berlin: Jovis.
- Overwien, Bernd/Prengel, Annedore (2007): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Platte, Andrea (2010): Internationaler Orientierungsrahmen „Education for All“. Inklusive Bildung – auch in NRW? In: Neue Deutsche Schule 4/2010 (14).
- Preuss-Lausitz, Ulf (2011): Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven inklusiver sonderpädagogischer Förderung in Sachsen.
- Preuss-Lausitz, Ulf (2010): Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schulentwicklung bis 2020“. Analyse und Empfehlungen zur Umsetzung.
- Preuss-Lausitz, Ulf (2010): Schulentwicklung und Differenz: Integration. In: Bohl, Thorsten/Helsper, Werner/Holtappels, Heinz Günter/Schelle, Carla (Hrsg.): Handbuch Schulentwicklung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt/UTB.

- Preuss-Lausitz, Ulf (2010): Separation oder Inklusion. Zur Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kontext der allgemeinen Schulentwicklung. In: Berkemeyer, Nils Bos, Wilfried/ Holtappels, Heinz Günter/McElvany, Nele/Schulz-Zander, Renate (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung Band 16. Juventa: Weinheim und München, 153-180.
- Preuss-Lausitz, Ulf/ Klemm, Klaus (2008): Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen.
- Reich, Kersten (Hrsg.) (2012): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Weinheim: Beltz.
- Schöler, Jutta (2009): Alle sind verschieden. Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule. Weinheim und Basel: Beltz.
- Schöler, Jutta/Merz-Atalik, Kerstin/Dorance, Carmen (2011): Auf dem Weg zur Schule für alle? Die Umsetzung der UN-Berhindertenrechtskonvention im Bildungsbereich: Vergleich ausgewählter europäischer Länder und Empfehlungen für die inklusive Bildung in Bayern. München: BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schumann, Brigitte (2009): Inklusion: eine Verpflichtung zum Systemwechsel - deutsche Schulverhältnisse auf dem Prüfstand des Völkerrechts. In: Zeitschrift für Inklusion, Ausgabe 01/2009.
- Schumann, Monika (2009): Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! - Deutschland auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft? – Inklusive Bildung im Fokus. In: heilpaedagogik.de, S. 21-25.
- Schwohl, Joachim/Sturm, Tanja (2010): Inklusion als Herausforderung schulischer Entwicklung. Widersprüche und Perspektiven eines erziehungswissenschaftlichen Diskurses. Bielefeld: transcript.
- Stähling, Reinhard (2009): „Du gehörst zu uns“. Inklusive Schule. Ein Praxisbuch für den Umbau der Schule. 2. Aufl. Hohengehren: Schneider.
- UNESCO (2008): Inclusive Education: The Way of the Future, International Conference on Education, 48th session. Final Report. Geneva: UNESCO.
- UNESCO (1994) Erklärung und Aktionsrahmen von Salamanca zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. Paris: UNESCO.
- Wernerstedt, Rolf & John-Ohnesorg, Marei (2010): Inklusive Bildung: Die UN-Konvention und ihre Folgen. Bericht von der Tagung am 17. 5. 2010 in Berlin. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Netzwerk Bildung.
- Werning, Rolf/ Löser, Jessica M. (2010): Inklusion: Aktuelle Diskussionslinien, Widersprüche und Perspektiven. In: Die Deutsche Schule, 102, 2, S. 103-114.
- Werning, Rolf (2010): Mehr Vielfalt für die Schule – Welche Chancen bieten heterogene Lerngruppen. In: Schule heute, 50, 6, S. 4-10.

- Werning, Rolf (2010): Inklusion zwischen Innovation und Überforderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 61, 8, S. 284-291.
- Wocken, Hans (2011): Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine. Hamburg: Feldhaus.
- Wocken, Hans (2010): Architektur eines inklusiven Bildungssystems. Eine bildungspolitische Skizze. In: Gemeinsam leben. Zeitschrift für integrative Erziehung 18 (2010), Heft 3, 167-178.

Bildnachweise:

Titelseite vorne: Schild Inklusion © Sascha Bergmann/Fotolia; Kleine Forscher © Sarah Thelen; Pestalozzischule Wiesbaden © Städtisches Schulamt Wiesbaden; Expertenkreis „Inklusive Bildung“ © DUK

S. 18 Logo © StädteRegion Aachen; Bildungskonferenz © Anette Berns; Auftakt Beratung © DUK; Kleine Forscher © Sarah Thelen

S. 45 Logo © Dezernat für Schule, Kultur und Integration Wiesbaden; Kurhaus Wiesbaden © Wiesbaden Marketing GmbH; Pestalozzischule © Städtisches Schulamt Wiesbaden; Sophie und Hans Scholl-Schule © Städtisches Schulamt Wiesbaden

S. 59 Logo © Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg; Speicherstadt CC BY Metro Centric/Flickr; Rathaus/Alster CC BY Lux Tonnerre/Flickr. Die Lizenz ist abrufbar unter <http://creativecommons.org/licenses/by120/de>.

S. 65 Logo © Landkreis Oberspreewald-Lausitz; Überleiter Geierswalder-Seidlitz See © Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH; Grundschule Großräschen © Heike Scharkowski, Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Titelseite hinten: Demonstration „Inklusion ohne wenn und aber“ © Barbara Yurtöven



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.



www.unesco.de

Inklusive Bildung ist nicht nur Leitidee für das Bildungswesen, sondern Grundprinzip für das gesellschaftliche Zusammenleben. Deshalb kann die Aufgabe, alle Kinder gemeinsam zu bilden und zu fördern, nicht allein den Kindergärten und Schulen überlassen werden. Alle relevanten Akteure einer Bildungsregion – von der Bildungsinstitution mit ihren Mitarbeitern, Kindern und Eltern, der Verwaltung und Politik bis zu den sozialen Diensten – sind für eine inklusive Bildungslandschaft zentral.

Der Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission fördert die Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene. Die vorliegende Publikation dokumentiert die Beratung durch den Expertenkreis der Bildungsregionen Aachen, Wiesbaden, Hamburg und Oberspreewald-Lausitz 2011 / 2012. Sie zeigt exemplarisch die Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene.

ISBN 978-3-940785-44-2